

# Betriebsräte-Zeitschrift



## für Funktionäre der Metallindustrie

Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Stuttgart  
Erscheint alle 14 Tage \* Verantwortlich für die Redaktion: Robert Dikmann

4. Jahrg.

Stuttgart, 3. März 1923

Nummer 5

### Inhaltsverzeichnis:

1. Geplanter Unterbau für die Bezirkswirtschaftsräte (Tony Sender, Frankfurt a. M.).
2. Zur Konzentration des Kapitals (Dr. Norbert Einstein).
3. Arbeitsleistungen vor und nach dem Kriege.
4. Die Leistungen der Bergarbeiter (Dr. Herz, Berlin).
5. Der Arbeitsraum (Betriebsingenieur M. Bachert, Haspe).
6. Stabilisierung? (Tony Sender, Frankfurt a. M.). [Berlin-Lichterfelde].
7. Die Bedeutung der Elektroindustrie für das deutsche Wirtschaftsleben (Dr. Dr. Thierbach).
8. Tariflöhne müssen bezahlt, Kündigungsfristen innegehalten werden.
9. Sind die durch Tarifvertrag geregelten Löhne für Lehrlinge zu zahlen?

## Geplanter Unterbau für die Bezirkswirtschaftsräte

Tony Sender, Frankfurt a. M.

### I.

Seit zwei Jahren wird im vorläufigen Reichswirtschaftsrat darüber verhandelt, wie der Rahmen des § 165 der Reichsverfassung, der die lang erwartete „Verankerung der Räte in der Verfassung“ bringen soll, praktisch ausgefüllt werden kann. Es genügt allerdings, sich die gesamte politische Entwicklung der Jahre seit der Revolution und seit Annahme der Verfassung zu vergegenwärtigen, um zu erkennen, daß durch diese lange Verzögerung die geistigen und sozialen Voraussetzungen für eine einigermaßen funktionsfähige Ausgestaltung des Rätegedankens sich außerordentlich verschlechtert haben. Die bürgerliche Gesellschaft fühlt sich nicht mehr unmittelbar bedroht durch das aufwärtstrebende revolutionäre Proletariat, folglich braucht sie in ihren Konzessionen nicht mehr so weit zu gehen, wie es ihr in der ersten Zeit nach der Novemberrevolution zur Rettung ihrer eigenen Existenz als Klasse noch ratsam schien. Es war darum verfrühter Jubel, wenn manche Teile der deutschen Arbeiterschaft seinerzeit die Beschlußfassung über den § 165 der Reichsverfassung mit so großer Gernugung ob des vermeintlichen Erfolges aufgenommen haben; enthält doch die Verfassung noch so manch andere Proklamierung schöner, freier Gedanken — derartige Proklamationen können

indessen ebenso ungefährlich sein wie etwa die Proklamation der „Menschenrechte“ durch die große französische Revolution — Menschenrechte, die bis zum heutigen Tage noch bei weitem nicht verwirklicht sind. Die deutsche Reichsverfassung hat noch eine Reihe sehr schöner Grundsätze aufgestellt, wie etwa die völlige Gleichberechtigung der Geschlechter, die Freiheit des Bodens u. a. Solche theoretischen Zugeständnisse kann man der Bourgeoisie wohl in bestimmten Gefahrmomenten entreißen, faktisch errungen ist aber damit noch nichts, wird es doch stets von dem realen Machtverhältnis der sozialen Schichten zueinander abhängen, ob und wie sich solche neuen Prinzipien im realen Leben durchsetzen werden. Darum sollte die Arbeiterklasse zu keiner Stunde vergessen: nicht das geschriebene Recht, sondern die tatsächliche soziale Macht ist ausschlaggebender Faktor.

Wie das für die gesamte Verfassung gilt, so insbesondere auch für den Aufbau der Räte. Und darum werden wir auch in den Beschlüssen der Parlamente sich jeweils nur das obwaltende gesellschaftliche Kräfteverhältnis widerspiegeln sehen — **endgültige Antworten geben sie uns nicht, die werden nur vom Leben, vom sozialen Kampfe selbst gegeben werden können.** Das gilt insbesondere auch von der Frage des Aufbaus der Räte.

Vergessen wir nicht, daß schon der § 165 den widerspruchsvollen Gedanken enthält von der gleichberechtigten Mitwirkung der Unternehmer und Arbeitnehmer an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte, während doch die Schöpfer der Verfassung sich bewußt sein mußten, daß von einer solchen Gleichberechtigung von Besitzlosen und Besitzenden bei Aufrechterhaltung des Eigentumsprivilegs niemals die Rede sein kann. Darum haftet diesem Postulat der Verfassung von Geburt an die innere Zwiespältigkeit an und es darf uns darum nicht wundern, daß die außerordentlich ausgedehnten Debatten des Verfassungsausschusses des vorläufigen Reichswirtschaftsrates sich in keiner Weise durch besondere Klarheit auszeichneten. Waren auf der einen Seite die Arbeitnehmer von vornherein durch die erwähnten Fuzangeln der Verfassung an der klaren Herausarbeitung des Gedankens eines wahrhaft neuen Rechtes durch das Emporziehen der sozial bedeutsamsten Schicht auf die Stufe voller sozialer Geltung gehemmt, so konnten sich andererseits die Unternehmer gerade auf die Zwiespältigkeit des Verfassungsparagraphen stützen, um die ursprüngliche Absicht der verfassungsgebenden Versammlung zu ihren eigenen Gunsten abzubiegen.

Sobald man an die Prüfung des Aufbaues der Bezirkswirtschaftsräte herantrat, sah man sich vor die Frage gestellt: Wie sollen diese Bezirke abgegrenzt werden und ist es möglich, eine solche nur für den Bezirk errichtete Körperschaft **ohne** jeden Unterbau, auf den sie sich stützen kann, zu schaffen? Bekanntlich führte vor zwei Jahren die Frage der bezirklichen Abgrenzung zur Ventilierung des Stinneschen Gedankens der Wirtschaftsprovinzen, der aber inzwischen wieder zurückgedrängt worden ist. Einig aber mußte man sich darüber werden, daß es zu einer innigen Fühlungnahme und zur gründlichen Dokumentierung über das Wirtschaftsleben eines räumlich begrenzteren Unterbaues bedarf, auf dem dann erst die eigentlichen Bezirkswirtschaftsräte zu errichten wären. Dabei stieß man denn auf die von Unternehmerseite

bereits bestehenden, auf engerer geographischer Basis errichteten reinen Unternehmerkammern, die, wie die Handelskammern, auf landesgesetzlicher Regelung beruhen, während eine reichsgesetzliche Regelung bisher nicht bestand. Nach dem Sinne des § 165, wonach Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichberechtigt zusammenzuwirken haben, dürfte eine amtliche Anerkennung von reinen Unternehmerkammern als amtliche Berufsvertretung überhaupt nicht mehr anerkannt werden, so daß in Ausführung dieser Verfassungsbestimmung sie ihres amtlichen Charakters zu entkleiden wären. Hier stoßen wir aber bereits auf die harten Tatsachen realer Macht in der Gestalt der stark ausgebauten **Handelskammern**, die es im Laufe der Jahre mehr und mehr verstanden hatten, ihre Organisation auszubauen und sich ein gewichtiges Bestimmungsrecht in allen wirtschaftlichen und öffentlichen, die Wirtschaft irgendwie berührenden Angelegenheiten zu sichern. So darf es auch nicht erstaunen, daß wir in den Handelskammern die heftigsten Gegner des Räteaufbaus zu erblicken haben, weil sie darin mit Recht eine Beeinträchtigung ihres bisherigen alleinigen Bestimmungsrechts erblicken. Logischerweise hätte von Arbeitnehmerseite zunächst der Kampf um die **Beseitigung** aller noch bestehenden reinen Unternehmerkammern aufgenommen werden müssen, um so freie Bahn zu schaffen für die Errichtung der verfassungsmäßigen Institutionen.

Die Arbeitnehmervertretung im Reichswirtschaftsrat ging indessen anscheinend von der Feststellung aus, daß zu einer solch völligen Beseitigung ihre Kraft zurzeit nicht ausreicht, und sie konzentrierten ihr Bemühen zunächst darauf, **eine völlig paritätische Ausgestaltung aller Unternehmerkammern**, insbesondere der bestehenden Handelskammern, zu erkämpfen. Dabei ließen sie sich wohl auch von dem Gedanken leiten, daß man es durch den engen Konnex der Handelskammern mit den ihr angehörenden Firmen, die reiche Dokumentation, die aus dem regen Verkehr mit den Unternehmungen hereinströmt, wobei natürlicherweise den Handelskammern als den reinen Interessenvertretungen viel ungeschmünteres, zum Teil vertrauliches Material zufloß, als man es anderen öffentlichen Körperschaften zuzuleiten beliebte, mit einer Quelle der Information zu tun habe, wie sie schwerlich von Arbeitnehmerseite allein aus geschaffen werden könne.

Das war aber zugleich auch der Grund, aus dem heraus die Unternehmer und speziell die Handelskammern auf ihren Tagungen den allerverbissensten Widerstand einem paritätischen Ausbau entgegensetzten. Der Grund lag ganz offen: man will sich nicht in die Karten sehen lassen. Aber zweifellos traf der Vertreter der dritten Abteilung (von der Regierung berufen), Herr Redakteur Feiler, das Richtige, wenn er erklärte, „daß eine Berufsvertretung, die nicht Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen umfaßt, als amtliche Berufsvertretung eigentlich nicht mehr anerkannt werden darf, sondern wenn die Regierung sich um ein Gutachten an eine Vertretung von Handel und Industrie oder von wem sonst wendet, so müsse in diesem Organ auch die Arbeitnehmerschaft vertreten sein. . . Daraus würde folgen, daß, wenn man schon nicht zur Parität innerhalb der Handelskammern kommt, dann als amtliche Berufsvertretung nur das Gemeinschaftsorgan anzusehen ist.“

Wären noch im Jahre 1920 die Unternehmer bereit gewesen, durch ein solches Entgegenkommen sich den weiteren Einfluß auf Öffentlichkeit und Wirtschaftsleben zu sichern, wie das auch aus früher gefaßten Beschlüssen des Industrie- und Handelskammerausschusses hervorgeht, so bekämpften sie jetzt mit einer beispiellosen Zähigkeit jeden Versuch der Arbeitnehmer, in ihre Kammern einzudringen. Es waren nahezu zwei Jahre seit den ersten Beratungen ins Land gegangen, bis sich beide Gruppen dahin nähergekommen waren, daß selbständig je eine Unternehmer- und eine Arbeitnehmervertretung für Handel und Industrie errichtet werden sollen, die durch ein Gemeinschaftsorgan verbunden werden. Das würde also bedeuten, daß neben den bestehenden Handelskammern parallel die Arbeitnehmervertretung für Industrie und Handel gebildet werden soll, wobei aber an der bestehenden Verfassung der Handelskammern grundsätzlich nichts geändert wird, nur daß über diesen beiden Kammern eine Art paritätischer Ausschuß im sogenannten „Gemeinschaftsorgan“ geschaffen wird.

Es ist nicht zu leugnen, daß dies ein recht umständlicher Apparat ist, denn es kommen zum Beispiel bei Befragungen der Behörden nun unter Umständen sämtliche drei Körperschaften in Frage, von denen jede einzelne ihre besonderen Einrichtungen und Verwaltung haben muß. Bedenkt man, wie die bürgerlichen Parteien nicht laut genug dagegen wettern können, daß unsere Zeit zu sehr an Überorganisation leide und dadurch viel Arbeitskraft unproduktiv verwendet werde, so beweist gerade das Vorgehen der Unternehmer in dieser Frage, wie es den Unternehmern, die selbst die Veranlasser einer solchen Überorganisation sind, schlecht ansteht, sich die Erhebung solcher Vorwürfe anzumachen. Ausschlaggebend war für die Unternehmer, daß nicht — wie es der Verfassung entspräche — das Gemeinschaftsorgan nunmehr als die öffentlich-rechtliche Berufsvertretung zu gelten hat, das allein den Verkehr mit den öffentlichen Organen zu pflegen hätte, sondern zunächst sollen die reinen Unternehmer- und Arbeiterkammern auch ihrerseits ihre Gutachten usw. abgeben können, außerdem soll die ganze Verwaltungstätigkeit, wie sie bisher von den Handelskammern ausgeübt wurde, ihnen unverkürzt erhalten bleiben. Das steht zwar nicht in dem Wortlaut der gefaßten Beschlüsse, ergibt sich aber aus der Praxis. Und daß diese Befugnisse und Verwaltungsaufgaben nicht gering sind, beweist schon die Aufzählung einer Reihe solcher Aufgaben, wie die Wahl von Mitgliedern der Bezirksseisenbahräte, öffentliche Ermächtigung von Handelsmaklern zu Verkäufen und Käufen, Ernennung von Handelsrichtern, Mitwirkung bei Führung der Handelsregister, Bestellung von Revisoren zur Prüfung der Aktiengesellschaftsgründung, Unterstellung der Börsen unter die Aufsicht der Handelskammern, Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Handelsverkehr dienenden Bescheinigungen. Während des Krieges wurde gerade durch diese Verwaltungsbefugnisse die Macht der Handelskammern zu einer außerordentlich gewichtigen, weil von den guten Beziehungen zu ihr in vielen Fällen überhaupt erst der Warenverkehr insbesondere mit dem Ausland, die Devisenbeschaffung u. a. m. ermöglicht wurde. Aber auch in der Nachkriegszeit ist zum Beispiel das Börsenaufsichtsrecht der Handelskammer zu einem die Gesamtwirtschaft in stärkstem Maße beeinflussenden Recht geworden, und es ist nur bedauerlich, daß selbst zur Ausführung der Devisenverordnung

die Handelskammern mit herangezogen worden sind, wobei sie allerdings bewiesen haben, daß in ihrer Obhut das Allgemeininteresse schlecht geborgen ist, da man sich bei der Erteilung der Genehmigung zum Devisenverkehr mehr vom Gesichtspunkt der Günstlingswirtschaft als dem der Volkswirtschaft hat leiten lassen. Es ist darum bedauerlich, daß die Frage, ob alle diese Verwaltungsaufgaben den reinen Unternehmerkammern für die Zukunft allein überlassen bleiben sollen, im Reichswirtschaftsrat nicht durchgetämpft, sondern offen gelassen worden ist, was — wenn es dabei bliebe — nichts anderes bedeuten würde, als daß hiermit die Vormachtstellung der Handelskammern gesichert wäre.

Wenn wir auch immer wieder betonten, daß endgültig alle diese Streitfragen erst im praktischen Kampf entschieden werden, so haben uns doch auch auf der anderen Seite die Erfahrungen mit dem Betriebsrätegesetz gezeigt, daß es eine unerträgliche Erschwerung jeder nützlichen Tätigkeit bedeutet, wenn man sich täglich um die Auslegung eines unklaren, zum Teil absichtlich verschwommen gehaltenen Gesetzestextes abquälen muß, wodurch eine Verdrossenheit auch bei den tüchtigsten Kollegen nur zu leicht entstehen kann. Darum muß in jedem Falle schon in dem vorbereitenden Stadium der Gesetzesberatung, auch durch die Mitwirkung der für diese Fragen besonders interessierten Kollegen und Kolleginnen, die außerhalb der Parlamente stehen, darauf hingewirkt werden, daß das Gesetz zum mindesten weitestgehende Klarheit bringt. Unklarheiten führten in der Vergangenheit praktisch stets zur Rechtlosmachung der Arbeitnehmer.

Andererseits aber geht unsere Auffassung dahin, daß — so berechtigt auch die Forderung der Arbeitnehmer im Verfassungsausschuß des Reichswirtschaftsrats nach paritätischem Ausbau der bestehenden Unternehmerkammern war — es durchaus den Klasseninteressen der Arbeitnehmer entspricht, wenn diese sich ihre eigenen selbständigen Organe schaffen. Wir unterschätzen keineswegs die hohe Bedeutung, die dem ganzen Apparat der Unternehmerkammern heute mit seinen Einrichtungen und Verbindungen zukommt. Aber wir sind auch nicht naiv genug, anzunehmen, daß alles beim Alten bliebe mit dem Augenblick, da auch Arbeitnehmer in die Kammern eindringen. Haben sich doch ohnehin in den letzten Jahren die großen Unternehmerverbände, wie beispielsweise der Reichsverband der deutschen Industrie, zu Organisationen entwickelt, die sich nicht auf eine rein berufliche Interessenvertretung beschränken, sondern in wachsendem Maße ausschlaggebenden Einfluß auf Wirtschaft und Politik zu gewinnen suchen. Wie leicht wäre es darum bewerkstelligt, im Augenblick, da unberufene Augen das Recht des Einblicks in die Geheimkabinette der Handelskammern erhielten, das ganze Material hinüberwandern zu lassen zu dem befreundeten Nachbarn.

Bei der Errichtung selbständiger Kammern aber wird die Arbeiterschaft genötigt sein, alle Intelligenz und Organisationsgabe daran zu setzen, um sich selbst in möglichst lückenloser Weise zu dokumentieren und sich nicht darauf zu stützen, was man von Unternehmerseite ihnen gnädigst unterbreiten will. Das ist gewiß ein viel dornenvollerer, beschwerlicherer Weg, aber er ist doch der einzige, der uns einen der Sache des Proletariats günstigen Erfolg bringen kann.

# Zur Konzentration des Kapitals

Dr. Robert Einstejn

## VI.

Es ist wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, daß die großen Konzerne noch nicht die Feuerprobe der Wirtschaftskrise überstanden haben. Große Bedeutung könnten sie gewinnen, wenn in Zeiten schwerer Konkurrenz für die deutsche Produktion auf dem Weltmarkt die besseren Produktionsbedingungen sich in einer niedrigeren Preisgestaltung auswirken könnten.

Die wirtschaftlichen Vorteile des **vertikalen Trusts** liegen auf der Hand. Die Kohle wird aus den eigenen Zechen geholt. Koks wird selbst erzeugt. Die Abfallprodukte werden restlos verwertet. Für die Kosten der Roheisenerzeugung kommt nicht der Verrechnungspreis des Kohlenyndikats in Frage, sondern die Selbstkosten für die aus den eigenen Zechen geschlagene Kohle. Der Koks wird meist auf der Fabrikbahn nach dem Hochofen gebracht und die hohen Kokstransportkosten kommen in Wegfall. Oft werden die Erze nicht auf dem freien Markt gekauft und, was bei dem gegenwärtigen Stand der Mark besonders ins Gewicht fällt, sie müssen manchmal nicht in ausländischer Währung bezahlt werden, sondern die großen Konzerne haben eigenen Besitz an Erzgruben im Ausland. Alles das wirkt verbilligend. Wenn man schließlich noch die technische Bedeutung des Anschlusses aufeinanderfolgender Produktionsstufen in Betracht zieht, so sind hier vor allem die Verwertung der Produktionstemperatur des Erzeugnisses, die Verwertung der freiverdenden Abwärme und Nebenenergien und die Verwertung der Nebenerzeugnisse von außerordentlicher Bedeutung. Dadurch, daß weiterverarbeitende Werke an die Halbfabrikatwerke angelehnt sind, ist eine genaue Qualitätsanpassung der Rohstoffe und Halbfabrikate an ihren Verwendungszweck möglich, und das ist bei schwer prüfbaren Qualitäten von entscheidender Wirkung.

Die den Konzernen angeschlossenen weiterverarbeitenden Werke haben nicht die Verpflichtung sehr großer Lagerhaltung, denn sie können jeweils das abrufen, was sie für die Produktion benötigen. Diese Seite der Frage hat vielleicht bei dem schnellen Wachstum der vertikalen Konzerne nicht immer die bedeutsame Rolle gespielt. Aber wenn man das „Auskunftsbuch“ der Siemens-Rheinlbe-Schuckert-Union in die Hand bekommt, dann sieht man schon wenigstens Ansätze eines Führers durch die gesamten Erzeugnisse aller dem Konzern angeschlossenen Werke. Und wenn man weiterhin die Beobachtung machen kann, daß in den Riesengebilden der deutschen Kapitalkonzentration innerhalb der vertikalen Organisation wieder sehr straffe **horizontale Zusammenfassungen** gleichartiger Unternehmungen sich herausbilden, so wird man hiervon eine übersichtliche, durchgebildete Führung dieser Konzerne erwarten können.

Wenn die Kapitalkonzentration in diesem Tempo fortschreitet, werden wir innerhalb der vertikalen Trusts kartellartige **Überwachungsorganisationen** für Kohle, Halbzeug und Fertigfabrikate jeder Art erleben können. Die Einschränkung der Lagerhaltung und damit ihrer Spesen und des Risikos bedeutet vor allem in kapitalknapper Zeit einen außergewöhnlichen Vorzug, und wenn die Kapitalknappheit sich vielfach noch als Zahlungsmittelnot aus-

wirkt, so stellt sich die Vermeidung der Barzahlung als eine Ersparnis des baren Betriebskapitals dar, und die innere Verrechnung der einzelnen Konzernwerke kann als Vorteil nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Überhaupt muß man neben den produktionstechnischen Vorteilen immer wieder zeigen, daß diese vertikalen Trusts in den finanztechnischen Vorteilen, die sie bieten, allen anderen Formen der Unternehmungsorganisationen überlegen sind. Als eine Zentrale der bei den Einzelwerken notwendigen Kredite ist die Konzernleitung, die Spitzenorganisation oder Dachgesellschaft eine Art Kreditquelle, die in der Bewilligung des Kredits für das eine oder andere Werk sich von den Rücksichten auf die wirtschaftliche Wichtigkeit des Kreditzweckes oder die höchstmögliche Gewinnaussicht leiten läßt.

Daneben spielen **Ersparnismomente** natürlich eine große Rolle. Die Möglichkeit, Umsatzsteuer zu ersparen, war vielfach konzernfördernd. Eine weitere Quelle der großen Gewinnmöglichkeiten liegt aber darin, daß der Zwischenhandel mit seinen Spesen bedeutsam ist. Der 25prozentige Händlerzuschlag für Stabeisen und alle Walzwerksprodukte wird vom Handel damit begründet, daß gegenwärtig so ungeheure Kapitalien in einem Eisengeschäft investiert werden müssen und daß die Kosten für Kreditbeschaffung außerordentlich groß sind. Auf die einem Konzern angeschlossenen Handelsunternehmungen trifft aber dieses Argument nicht zu, denn auf dem Wege der inneren Verrechnung sind meist bare Betriebskapitalien gar nicht notwendig, und das Erzeugerwerk hat im Grunde lediglich ein Büro, das automatisch einen 25prozentigen Aufschlag auf die Preise errechnet.

Diese Vorteile sind aber nur für das Inlandsgeschäft entscheidend, für das Auslandsgeschäft kommen noch andere Momente bedeutsamer Natur hinzu. Man halte sich einmal die handelsgerichtliche Eintragung der „**Aktiengesellschaft Hugo Stinnes für Seeschifffahrt und Überseehandel**“ in Hamburg vor Augen und lese die folgende Formulierung des Zwecks dieser Unternehmung:

**Zweck:** Seeschifffahrt jeder Art, einschließlich der Herstellung aller dazu dienenden Betriebsmittel im In- und Auslande, Handel mit allen Erzeugnissen des Bergbaues, der Hüttenindustrie, der chemischen und elektrischen Industrie, der Landwirtschaft, sowie der Handel mit Waren, Fertigfabrikaten, Halbfabrikaten und Rohprodukten aller Art, insbesondere mit Lebens- und Futtermitteln, mineralischen, tierischen und pflanzlichen Ölen, Baumwolle und sonstigen Textilrohstoffen, Häuten, Jute, Holz, Zellulose, Papier und allen Erzeugnissen der weiterverarbeitenden Industrie, ferner der Umschlag und die Lagerung solcher Erzeugnisse, insbesondere soweit sie aus dem Auslande kommen oder ins Ausland gehen. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, die Herstellung, Gewinnung und Verarbeitung von Waren, Fertigfabrikaten, Halbfabrikaten und Rohprodukten aller Art in eigenen Betrieben vorzunehmen.

Das ist symptomatisch. Durch eine großartige Zusammenfassung der Produktion wird eine **Devisenzentrale** geschaffen, die natürlich im gegenwärtigen Augenblick der Abhängigkeit von den Rohstoffmärkten des Auslands von tief einschneidender Bedeutung ist. Hier kann großzügige Devisenarbitrage betrieben werden, und wenn man in diesen Tagen lesen konnte, daß Stinnes viele Zehntausende englischer Pfunde für die Einfuhr englischer Kohle gebraucht hat, so ist die Herkunft dieser Devisenbestände durchaus aufgeklärt.

Wenn die Frage gestellt worden ist, wie bei **rückschlägiger Konjunktur** wirtschaftliches Unglück in Deutschland vermieden werden kann, so ist die Antwort im Hinblick auf die Produktionsvorteile großer und ausschlaggebender

Werke der Schwereisenindustrie in dieser Richtung gegeben. Die Quelle des Reichtums der Montankönige und ihre Beweglichkeit in der Erwerbung inländischer und ausländischer Unternehmen war die Tatsache, daß all diese Vorteile bisher in den Preisen nicht zum Ausdruck kamen. Keiner dieser produktionsverbilligenden Umstände kam im Kohlen- und Eisenpreis in Anrechnung und hieraus erwächst den großen Werken im gegenwärtigen Augenblick der Angleichung der deutschen Preise an die Weltmarktpreise die Pflicht zu einer ganz bedeutenden Herabsetzung der zurzeit gültigen Preishöhe. Ist das nicht möglich, dann wird allerdings eine schwere industrielle Krise in Deutschland die Folge sein.

Die Ruhrbesetzung hat die enge Zusammengehörigkeit der Rohstoff und Halbzeug fabrizierenden Werke an der Ruhr mit den innerdeutschen weiterverarbeitenden Werken und Handelsunternehmungen vorübergehend wenigstens erheblich gestört. Im folgenden seien beispielsweise von einigen der im besetzten Gebiet liegenden Zentralen deren weiterverarbeitende Werke aufgeführt, die auf innerdeutschem Gebiet liegen:

### Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G. in Bochum:

Fürburger Seilindustrie G. m. b. H.; Metall- und Feindrahtwerke A.-G., Koblstädt; Münsterische Schiffs- und Lagerhaus-A.-G.; Nordseewerke, Emden; Hohenzollernhütte A.-G., Emden; Süddeutsche Union-Stahl-G. m. b. H., Mannheim; Mannheimer Dampfschleppschiffahrts-A.-G.; Gebr. Böhler A.-G., Berlin; Braunschweigische Kohlenwerke, Helmstedt; Brillettierungs-G. m. b. H., Siegen; Gebr. Böhler A.-G., Zweigniederlassung Frankfurt a. M.; Phil. Weber, Feinblechwalzwerk, G. m. b. H., Brandenburg.

### Eisen- und Stahlwerk Hösch A.-G. in Dortmund:

Gewerkschaft Eisenzucker Zug in Eisfeld (Sieg); Hansen, Neuerburg & Co., Kommandit-Gesellschaft, Frankfurt a. M.; Seereederei Frigga in Hamburg.

### Rheinische Stahlwerke A.-G. in Duisburg-Neiderich:

Grube Almeise in Siegen; Grube Georg und Sonne in Wissen; Grube Mode und Matthias, Marienborn; Buddel- und Walzwerk Aug. Herwig & Söhne, Dillenburg; Kommandit-Gesellschaft Bad Salz; Schiffswerft und Maschinenfabrik vorm. Jansen & Schmilinsky A.-G., Hamburg-Steinwälder und Tollerort; Conr. Kellner, Eisenhandlung in Bremen; Metallweberei Brünn G. m. b. H., Eisfeld (Thür.); Göttner & Prestien, Kommandit-Gesellschaft, Königsberg und Memel.

### Eisener Steinkohlenbergwerke A.-G. in Essen:

Hannoversche Maschinenbau-A.-G. Hanomag in Hannover-Linden; H. v. Roda, Exportgeschäft, Hannover; Henschel-Lothr.-Essener Steinkohlen-G. m. b. H., Hannover; Gewerkschaft Blantenburg; Harzer Werke zu Mübeland und Borge, A.-G., Blantenburg; Deutsche Dampfschiffahrtsgesellschaft Kosmos, Hamburg; A.-G. für In- und Auslandsunternehmungen, Hamburg; Allgemeiner Nahrungsmittelimport, G. m. b. H., Hamburg; Reedereivereinigung, G. m. b. H., Hamburg; Roland-Linie A.-G., Bremen; Deutsch-Australische Dampfschiffahrts-Gesellschaft A.-G., Hamburg; Schiffswerft Henry Koch, A.-G. in Lübeck; Otto-Werft, Schiffs- und Maschinenbau-A.-G. in Hamburg; Lokomotivfabrik Henschel & Sohn in Kassel; Westignose, A.-G. in Berlin.

### Friedrich Krupp A.-G. in Essen:

Fürstl. Solms-Braunfelsche Eisensteingruben im Kreis Wehlar; Gewerkschaft Vieberer Gruben in Bieber, Kreis Gelnhausen; Bergverwaltung Beckdorf (Sieg); Bergverwaltung Weilburg (Lahn); Krupp-Ernemann-Rinoapparate, G. m. b. H., Dresden; Eisenbergwerke der Eisfelder Gewerkschaft Glücksbrunn bei Bad Liebenstein; Heinrich Erhardt A.-G., Jella-Mehlis; Grusonwerke, Magdeburg-Buckau; Gewerkschaft Wolff in Herdorf; Gewerkschaft Viebener Braunsteinwerke vorm. Frenie, Siegen; Mülhosenener Hütte bei

Engers (Rh.); Hermannshütte bei Neuwied; Saynerhütte bei Sayn; Deutsche Kupfer-  
 A.-G. in Frankfurt a. M.; Graphitwerk Kropfmühl A.-G., München; Passauer Graphit-  
 werke A.-G., Passau; Faunwerke A.-G., Ansbach; Lastmotor-A.-G., München; Erne-  
 mannwerke A.-G., Dresden; G. A. Weigel, Dampfplug- und Dampfstraßenwalzen-  
 unternehmungen, G. m. b. H., Eisleben; Germaniawerft in Kiel-Gaarden; Bernhard  
 Blumenfeld, Kohlenimport, Kommandit-Gesellsch.; Stachelhaus & Buchloh, G. m. b. H.,  
 Briefstoffabrik, Mannheim; Maschinenfabrik Fahr A.-G., Gottmadingen (Baden); Ge-  
 werkschaft Schlesiſche Nidelwerke, Frankenstein (Schlesien).

Die Ruhrbesetzung bedeutet neben der Gefahr der Übersetzung der Preise  
 und damit der verminderten Absatzfähigkeit der Werke auf dem Weltmarkt  
 für die weitere Entwicklung der Kapitalkonzentration eine wichtige Ent-  
 scheidung.

Es ist im übrigen interessant, daß die bedeutendsten Vertreter der Kapital-  
 konzentration in Deutschland, wenn auch nicht erst seit der Ruhrbesetzung,  
 so doch zum mindesten seither mit beschleunigtem Tempo andere Jagdgründe  
 auffuchen. Es ist von Bedeutung, daß nach Bukarester Informationen der  
 Stinnes-Konzern seine Festsetzung auf dem Balkan im großen Stile vor-  
 bereitet. Die Osterreichische Alpine Montangesellschaft A.-G., die dem  
 Stinnes-Konzern angehört, und die übrige Interessenanteilmahme an rumä-  
 nischen, tschechischen und ungarischen Werken sollen die Grundlage einer groß-  
 artigen Verkaufszentralisierung bilden. In Konstantinopel und Smyrna sind  
 eigene Niederlassungen für Stinnes gegründet worden. In Belgrad ver-  
 handelt er mit dem Montansyndikat. Mit den beiden bedeutendsten  
 ungarischen Großindustriellen haben Besprechungen stattgefunden, die die  
 Gründung neuer Interessengemeinschaften zum Anlaß haben und nach  
 Zeitungsinformationen die Interessennahme an Kohlen- und Erzgruben-  
 unternehmungen in Ungarn vorbereiten sollen. Zwischen Stinnes und der  
 Britisch-Ungarischen Bank A.-G. wurden Vereinbarungen getroffen über die  
 Beschaffung eines Absatzgebietes im Südosten Europas für die Erzeugnisse  
 des Stinnes-Konzerns und Regelung der Arbeitsfolge bei den industriellen  
 Unternehmungen der Britisch-Ungarischen Bank A.-G., die fortan von  
 Stinnes-Kreisen beschäftigt werden.

## Arbeitsleistungen vor und nach dem Kriege

\* Unsere heutige Veröffentlichung führt uns ins Chemnitzer Wirtschafts-  
 gebiet. Aus der fleißigen Arbeit unsrer dortigen Kollegen greifen wir ver-  
 schiedene Industriezweige (Maschinenbau, Stiebereien, Werkzeuge, Nadelbranche,  
 Laternenfabriken) heraus. Alle Industriezweige zeigen uns das gleiche Bild:  
**Der Achtstundentag brachte keinen Rückgang der Arbeitsleistung,  
 sondern die Produktion ist weiter gesteigert worden.**

Bericht über die Produktion vor und nach dem Kriege bei der Firma G. H.

Im Hauptgeschäft der Firma werden in der Hauptsache Cottonmaschinen her-  
 gestellt. Die Zahl der Belegschaft ist heute fast dieselbe wie vor dem Kriege, 335 Mann.  
 Im Jahre 1921 gab ein leitender Beamter die Erklärung ab, daß trotz des Achtstundent-  
 ages die Produktion um 30 Prozent gestiegen ist. Die Ursache hierzu liegt zum Teil  
 auch an technischen Verbesserungen. Der Unternehmer des Betriebes gehört aber trotz-  
 dem heute noch zu den schärfsten Gegnern des Achtstundentages. Vor dem Kriege



## Betrieb J. E. H., A.-G., Werkzeugmaschinen- und Werkzeugfabrik

(circa 4000 Beschäftigte)

Werkzeugschleiferei		1914	1922
Hinterschleifen	1 Stück Reibahle, 20 mm Durchmesser	1/2 Stunde	1/4 Stunde
	1 " " 40 mm	1 " "	1/2 " "
Diese 100 Prozent Mehrleistung ergeben sich bei sämtlichen Durchmessern, ohne Einführung irgendwelcher technischer Verbesserung.			
Rundscheiben: Dieselbe Mehrleistung ohne technische Verbesserung.			

	1914	1922
Spiralbohrer	2 bis 3 Stück in der Stunde	6 bis 7 Stück in der Stunde
mit technischer Verbesserung, die schon 1914 eingeführt wurde.		

	1914	1922
Schneidbohrerschleifen	300 Stück in 10 Stunden	1000 Stück in 8 1/2 Stunden
Diese enorme Steigerung ist ganz ohne technische Verbesserung erzielt worden, und zwar bei allen Stärken.		

	1914	1922
Hohlschleifen		
Näderfräser M. 5, 22 mm Bohrung	2 Stück in einer Stunde	4 Stück in einer Stunde
ohne technische Verbesserung.		

	1914	1922
Scharfschleifen		
Näderfräser M. 5—10	2 Stück in einer Stunde	4 Stück in einer Stunde
ohne technische Verbesserung.		

Im Jahre 1914 ist in ganz beschränktem Maße in Afford gearbeitet worden. Erst nach dem Kriege ist eine Erweiterung der Affordarbeit eingetreten. Diese Mehrleistung wird zu 80% auf den Stundenlöhner übertragen. Gerade die Gewährung von Leistungszulagen wird von seiten der Firma bzw. der Betriebsleitung bei den Stundenlöhnern dazu benutzt, um möglichst dasselbe Quantum von ihnen zu erhalten wie von den Affordarbeitern.

## Hinterdreherei: Sägenfräser

Hinterdrehen	1913	1922
15 Stück 70 mm Durchmesser	42 Stunden	Am 6. Oktober 1922 wurden diese 55 Stück in 93 3/4 Stunden gemacht. Demnach hat 1913 und 1914 ein Stück 2 Stunden und 42 Minuten gedauert, 1922 ein Stück 1 Stunde und 42 Minuten, also eine Steigerung von 59 Prozent.
20 " 70 mm	50 3/4 " "	
	1914	
5 Stück 70 mm Durchmesser	18 Stunden	
15 " 70 mm	37 1/4 " "	
55 Stück 70 mm	148 1/2 Std.	

	1914	1922
12 Stück 90 mm Durchmesser	48 3/4 Stunden	10 Stück 90 mm Durchmesser 21 Stunden
		10 " 90 mm " 20 "
eine Steigerung von 100 Prozent.		

## Näderfräser schlichten und schroten:

	1917	1922
M. 2,5 Rapidstahl	24 Stück in 57 Stunden	in 30 1/2 Stunden
demnach eine Steigerung von 97 Prozent.		
Affordpreis das Stück 380,— M. bei einem Stundenlohn von 271,60 M.		

	1914	1922
M. 3 Gußstahl	1 Stück in 2 Stunden	in 1 Stunde 4 Minuten
demnach eine Steigerung von 98 Prozent.		

Stirnradfräser	1914	1922	Steigerung
Hinterdrehen M. 2 Rapidstahl	1 Stück in 15 Stunden	in 5 Stunden	200 Proz.
" " 2,5 " "	1 " " 10 " "	" 5 1/2 " "	84 " "
" " 4,5 " "	1 " " 13 " "	" 7 " "	82 " "
" " 5 Gußstahl	1 " " 15 " "	" 6 " "	158 " "
" " 4 Rapidstahl	1 " " 15 " "	" 7 1/2 " "	100 " "

		1915		1922		
Hinterdrehen	Nr. 3 Gußstahl	1 Stück	in 10 Stunden	in 6 Stunden		67 Proz.
"	" 5 Rapidstahl	1 "	" 19 "	" 7 1/2 "		153 "
"	" 3,5 Gußstahl	1 "	" 9 "	" 5 1/2 "		68 "
"	" 4,25 "	1 "	" 12 "	" 6 "		100 "

Hierzu ist noch zu bemerken, daß in der Hinterdreherei keinerlei technische Verbesserungen vorgenommen worden sind. Auch ist zu beachten, daß das Material bis 1915 bedeutend besser war, als während des Krieges und als es auch heute noch ist. Der Akkord hat im Mai 1919 eingefetzt. Diese Produktionssteigerung ist seit 2 Jahren zu beobachten.

Gewindebohrer		1917		1922		Steigerung
500 Stück	5 mm	in 43 Stunden		in 22 1/2 Stunden		90 Proz.
495 "	2,6 mm	" 48 1/2 "		" 23 "		110,8 "
200 "	6 mm	" 17 "		" 10 "		70 "
770 "	3,16 mm	" 56 1/2 "	750 Stück	" 35 "		58 "

Der Arbeitsprozeß der Gewindebohrer zu diesen Unterlagen ist hinterfeilen, anfeilen und abgraten, also Handarbeit, wo ebenfalls keine technischen Verbesserungen in Frage kommen. Zu bemerken wäre noch, daß in diesem Werk nach dem Kriege eine scharfe Kontrolle eingeführt wurde, um wieder wie vor dem Kriege gute und saubere Maschinen und Werkzeuge liefern zu können, was natürlich bedeutend Mehrarbeit an jedem einzelnen Teil bewirkte. Trotzdem diese Steigerung!

Firma G. B. 6 Beispiele über Tagesleistungen von 1914 bei zehnstündiger und von 1922 bei achtfündiger Arbeitszeit:

## Stricknadelbranche

Rehle fräsen:		
1914	22500 Stück	
1922	24160 "	
Fußfeilen:		
1914	15000 Stück	
1922	14400 "	
Hartrichten der Standardnadel:		
1914	1200 Stück	
1922	1800 "	

## Wirknadelbranche

Schleifen:		
1914	12500 Stück	
1922	12700 "	
Hakenbiegen:		
1914	7420 Stück	
1922	7510 "	
Hartrichten:		
1914	2750 Stück	
1922	2750 "	

Es sind von 1914 sowie von 1922 je 12 Wochen zugrunde gelegt und daraus der Durchschnitt einer Tagesleistung errechnet.

## Produktionssteigerung bei der Firma H. R. in Ch.

Autolaternen, polieren und glänzen:

Nr.	1914		1919		1922	
	Stunden	Stück	Stunden	Stück	Stunden	Stück
A	1	8	1	4	1	5
B	1	6	1	8	1	12
C	1	4	1	4	1	8
D	1	8	1	4	1	4
E	1	8	1	8	1	6
F	1	2	1	8	1	5

Fahrradlaternen, Körper polieren:

Nr. A	3 1/2	100	—	—	8	100
-------	-------	-----	---	---	---	-----

Rickelmanschetten, außen polieren:

Nr.	1914		1920		1922	
	Stunden	Stück	Stunden	Stück	Stunden	Stück
B	1	50	1	65	1	85
C	1	40	1	50	1	70
F	1	50	1	65	1	85



## Die Leistungen der Bergarbeiter

Dr. Herz, Berlin

Seitdem die Franzosen ins Ruhrgebiet einmarschiert sind, ertönen Tag für Tag in der bürgerlichen Presse Lobgesänge auf die Bergarbeiter. Ihre Opferwilligkeit, ihr Vaterlandsgefühl, ihr Fleiß, ihre hohen Leistungen werden in den höchsten Tönen gepriesen. Jetzt, wo man die Bergarbeiter zur Abwehr des gewaltsamen Eingriffs der Franzosen in deutsches Gebiet braucht, wo man den Franzosen klarmachen will, daß in einem von Militär besetzten Gebiet die Arbeitsleistungen zurückgehen **müssen**, da wird auch im Gegensatz zu früher der Zusammenhang zwischen der Arbeitsleistung und den sozialen und psychologischen Arbeitsbedingungen der Arbeiter anerkannt. Ganz anders war das noch vor wenigen Wochen. Keine Arbeiterschicht gab es, die so von dem Unternehmertum und der bürgerlichen Presse angegriffen wurde, als die Bergarbeiter. Sie wurden überhäuft mit Vorwürfen, weil die Einführung der Siebenstundenschicht nach Kriegsende die Ursache des Rückganges der Erzeugung und damit die Quelle des dauernden Niederganges der deutschen Wirtschaft sei. Der Rückgang der Förderleistung, berechnet auf die Gesamtheit der Arbeiter, ebenso wie auf die Leistung des einzelnen, wurde als „Faulheit“ gedeutet und Rückkehr zu der früheren längeren Arbeitszeit als die Voraussetzung für die Gesundung der deutschen Wirtschaft bezeichnet.

Der vorübergehende Stimmungsumschwung bei den Unternehmern und ihren Söldlingen gegenüber den Bergarbeitern aber macht es nicht unnötig, die tatsächlichen Verhältnisse bezüglich der Arbeitsleistung der Bergarbeiter zu besprechen. Im Gegenteil. Diese Besprechung ist jetzt noch notwendiger als früher, denn selbst der größte Optimist wird nicht damit rechnen, daß nach Beendigung der jetzigen traurigen Verhältnisse im Ruhrgebiet die Herren Thyssen und Stinnes anderer Meinung über den Achtstundentag sein werden, als sie es bisher waren. Ihre Gegnerschaft zum Achtstundentag beruht ja nicht auf volkswirtschaftlichen Erwägungen, sondern vor allem auf der Beschränkung des Profits, die ihnen durch die Beschränkung der Ausnutzung der Arbeitskraft auferlegt wurde.

Die offiziellen Bergbaustatistiken sind ein Beleg für die Richtigkeit des Satzes, daß man mit Zahlen alles beweisen kann. Die veröffentlichten Zahlen sind zwar an sich richtig. Eine halb mitgeteilte Wahrheit kann aber schon eine Lüge sein und in den offiziellen Förder- und Leistungsstatistiken aus dem Bergbau liegt zum mindesten eine grobe Irreführung in dem, was man verschweigt. Und der verschwiegene Teil der Wahrheit ist nicht zu knapp.

Entscheidend für die Beurteilung der Arbeitsleistung im Bergbau ist erstens die Zahl der gelernten Bergleute (Hauer), die bei der eigentlichen Kohlengewinnung beschäftigt sind, und zweitens die technischen und örtlichen Bedingungen, unter welchen sie arbeiten.

Daher ist es sehr wichtig, zu wissen, daß der Bergbau gegenwärtig mit ungelerten Arbeitskräften, die mit der Kohlengewinnung absolut nichts zu tun haben, überfüllt ist, daß es dagegen an gelernten Arbeitskräften fehlt. 1913 betrug die Zahl der Hauer im gesamten deutschen Steinkohlenbergbau 52 Prozent der Gesamtbelegschaft, im Jahre 1920 nur noch 39 Prozent.

Ende 1922 war sie zwar auf 42 Prozent der Gesamtbelegschaft gestiegen, blieb aber gegen die Vorkriegszeit noch um volle 10 Prozent zurück.

Ein ähnliches Bild ergibt sich aus der Betrachtung der Verhältnisse in unserm wichtigsten Kohlengebiet, dem Ruhrrevier. Gegen 1913 ist die Hauerzahl bis zum Jahre 1921 gesunken im nördlichen Ruhrrevier von 50,6 Prozent der Gesamtbelegschaft und im südlichen Ruhrrevier von 51,9 Prozent der Gesamtbelegschaft auf 37,6 Prozent im gesamten Oberbergamtsbezirk Dortmund. Die absolute Hauerzahl betrug 1913 im Oberbergamtsbezirk Dortmund 184 670. Im Jahre 1921 betrug sie dagegen nur 184 001. Dagegen war die Zahl der Gesamtbelegschaft im gleichen Zeitraum von 361 628 auf 451 916 gestiegen.

Im Steinkohlenbergbau des linken Niederrheins sank die Zahl der Hauer von 8284 auf 7110, während die Gesamtbelegschaft um 3600 Köpfe gestiegen ist.

Im Aachener Steinkohlenbergbau ging die Hauerzahl von 6642 im Jahre 1913 auf 4778 im Jahre 1921 zurück bei einer gleichbleibenden Zahl der Gesamtbelegschaft von etwas über 13 000.

Der Anteil der Hauer in der Gesamtbelegschaft ist also überall erheblich gesunken.

Wie steht es nun mit den Leistungen der Hauer nach der Verkürzung der Arbeitszeit unter Tage um anderthalb Stunden? Das zeigen nachfolgende Zahlen, die in der von mir und Richard Seidel verfaßten Schrift\* ausführlich erläutert wurden. 1913 kam im Oberbergamtsbezirk Dortmund auf jeden Hauer eine Jahresfördermenge von 600 Tonnen. Das macht bei 2550 Arbeitsstunden **je Kopf und Arbeitsstunde 23,5 kg**. Im Jahre 1921 betrug die Jahresförderung je Hauer 495 Tonnen. Bei siebenstündiger Schichtzeit sind also 2100 Arbeitsstunden in Ansatz zu bringen. Das ergibt **je Hauer und Arbeitsstunde 23,6 kg**. Also eine etwas erheblichere Hauerleistung je Arbeitsstunde als im Frieden. Noch stärker tritt die Steigerung der Hauerleistung in Augenschein im niederrheinischen Steinkohlenrevier. Dort betrug 1913 die Jahresfördermenge des Hauers 449 Tonnen oder **17,6 kg je Arbeitsstunde**. Im Jahre 1921 dagegen betrug die Jahresfördermenge je Hauer 488 Tonnen oder **23,2 kg je Arbeitsstunde**. Man muß sich vergegenwärtigen, daß diese gegenüber der Friedenszeit größere Hauerleistung erreicht worden ist bei ungleich schlechterer Ernährung, schlechterer Entlohnung und sonstigen ungünstigeren Bedingungen, als sie in der Vorkriegszeit bestanden.

Die Stundenleistung im Oberbergamtsbezirk Dortmund ist also bereits 1921 etwas höher als 1913, dagegen blieb die Schichtleistung hinter der Friedensleistung zurück. Im niederrheinischen Steinkohlenrevier aber übertraf selbst die Schichtleistung 1921 die im Jahre 1913.

Nun ist es gewiß bedauerlich, daß nicht überall die Schichtleistung bei der verkürzten Arbeitszeit höher ist als bei der früheren längeren Schicht. Das liegt aber nicht an dem mangelnden Arbeitswillen der Bergarbeiter, sondern

\* Paul Herr und Richard Seidel: „Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistung. Tatsachen über die sozialpolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung des Achtstundentages in Deutschland und im Auslande.“ Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H.

in den Schwierigkeiten der Förderung, insbesondere der Vernachlässigung aller technischen Vorbedingungen während des Krieges und auch gegenwärtig. Es wiederholt sich hier die alte Erfahrung aus dem kapitalistischen Leben: solange die Arbeitskraft billig ist, ist sie ein Hemmnis für den technischen Fortschritt, selbst wenn das allgemeine Interesse ihn stürmisch verlangt.

Auch im Braunkohlenbergbau ist, wenn man nur die produktiv tätigen Arbeitskräfte der Berechnung zugrunde legt, die Leistung größer als in der Friedenszeit.

Im mitteldeutschen Braunkohlenrevier links der Elbe stieg die Belegschaftszahl von 9300 Köpfen auf 31 445. Im Tagebau beträgt die Förderung der Gesamtbelegschaft 1913: 2081 Tonnen oder 69,2 kg je Stunde bei zehnstündiger und längerer Arbeitszeit, im Jahre 1921 dagegen nur 1257 Tonnen oder bei achtsündiger Schichtdauer 52,2 kg je Arbeitsstunde.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die achtsündige Schichtzeit eine viel rationellere Arbeitszeit im Braunkohlenbergbau darstellt als die zehnstündige, weil sie drei Schichten ermöglicht und im Effekt eine viel intensivere Ausnutzung der Betriebsanlagen darstellt. Außerdem ist aber beachtlich, daß auch im Braunkohlenbergbau heute ungleich mehr Arbeiter in den Abraumarbeiten stecken als in der Vorkriegszeit, weil die im Kriege sehr zurückgebliebenen Abraumarbeiten nachgeholt werden müssen. Wie sehr die Einbeziehung der Abraumarbeiter und sonst nicht in der Kohlengewinnung Beschäftigten die Kopfleistung rechnungsmäßig herabdrückt, ergibt die Betrachtung der Förderergebnisse des rheinischen Braunkohlenbergbaues, für den eingehendere Zahlen vorliegen.

Im rheinischen Braunkohlenbergbau stieg die Belegschaftszahl seit 1913 von 5434 auf 13 794 Köpfe im Jahre 1921. Die Jahresfördermenge betrug 1913 je Kopf 3750 Tonnen oder 125 kg je Arbeitsstunde; 1921 betrug die Jahresfördermenge 2632 Tonnen oder 110 kg je Stunde.

In dieser Berechnung aber ist die Gesamtbelegschaft enthalten. Aus dem Jahresbericht des Vereins für die Interessen der rheinischen Braunkohlenindustrie ist jedoch zu ersehen, wie irreführend diese Einbeziehung aller Betriebsarbeiter bei der Errechnung der Förderquote wirkt. In diesem Bericht wird nämlich auch die Leistung der ausschließlich im Grubenbetrieb beschäftigten Arbeiter je Schicht gesondert angegeben.

Danach ergab sich je Grubenarbeiter und je Schicht eine Förderung im 1. Vierteljahr 1914 von 15,40 Tonnen bei zehnstündiger Schichtzeit, im 2. Vierteljahr 1922 aber bei nur achtsündiger Schichtzeit eine Förderung von 16,88 Tonnen. Das bedeutet, daß die Durchschnittsförderung pro Kopf und Schicht vom 1. Vierteljahr 1914 bereits Mitte 1922 um 10 Prozent überschritten ist.

Kann man angesichts dieser Leistungsergebnisse noch von einer Faulheit der Bergarbeiter und von einer produktiven Unzulänglichkeit des Achsstundentags reden?

Aber auch in anderen Zweigen des Bergbaus sind trotz des Achsstundentages Steigerungen der Arbeitsleistung zu verzeichnen. Aus Arbeiterkreisen des Kalibergbaus liegen überaus bemerkenswerte Angaben über Produktionshöhe und Arbeitsleistung in der Kaliindustrie vor. Trotz der Verkürzung der Arbeitszeit für die unterirdische Belegschaft um eine Stunde

stieg die Förderung von 24,71 Doppelzentner auf 26,77 Doppelzentner im ersten Halbjahr 1922 oder um 2,06 Doppelzentner je Mann und Schicht. Es ist bemerkenswert., daß diese Angaben bisher von Unternehmerseite nicht widersprochen sind.

Aus all den angegebenen Tatsachen geht hervor, wie unwahr der Kampf des Unternehmertums gegen die Bergarbeiter und insbesondere gegen die Siebenstundenschicht ist. In Wirklichkeit haben die Bergarbeiter alle Anstrengungen gemacht, um die Arbeitsleistung zu steigern. Wenn das nicht in dem Maße möglich gewesen ist, wie das der Kohlenbedarf der deutschen Wirtschaft erfordert, so nicht wegen der Faulheit der Bergarbeiter, sondern vor allem wegen des dauernden Sinkens des Reallohnes und der damit verknüpften Einschränkung der Lebenshaltung.

:::

:::

:::

## Der Arbeitsraum

Betriebsingenieur M. Wächert, Gaspé

Der Kulturzustand eines Menschen läßt sich erkennen an der inneren Einrichtung und Gestaltung seines Wohnraumes. Mit fortschreitender Kultur wurden aus einem Wohnraum mehrere, die besonderen Zwecken dienen. Immer mehr erkannte man die Wirkung einer bequemen und zweckdienlichen häuslichen Einrichtung auf Körper und Geist. Gleichzeitig aber mit diesen Bestrebungen suchte man auch den hygienischen Anforderungen gerecht zu werden.

Lange Zeit blieb der Arbeiter leider von solchen Fortschritten unberührt, einmal reichte sein niedriges Lohn Einkommen nicht aus, verhältnismäßig für ihn hohe Mieten zu zahlen, die für solche Räumlichkeiten gefordert wurden, andererseits hat **schlechte Erziehung und mangelnde Aufklärung** das übrige getan, um das nötige Verständnis hierfür zu erwecken. So finden wir in jeder Stadt sogenannte Proletarierviertel, wo die Arbeiterschaft in ungesunden, feuchten und niedrigen Räumen haust, zusammengepfercht in engen, dumpfen Zimmern, ohne Luft und Sonnenlicht. Und hier findet die gefährlichste aller Volkskrankheiten, die Tuberkulose oder **Proletariierkrankheit** den besten Nährboden. Die nüchternen Zahlen der hierüber geführten Statistik reden Bände.

Überall dort, wo Menschen gezwungen waren, in einem Raume lange zu verweilen, wie Schlafräume und Krankensäle, legte man besonderen Wert auf hohe, luftige und geräumige Gestaltung solcher Räume. Anders in den Arbeitsräumen, die doch auch zum längeren Verweilen dienen. Hier läßt sich eine Vernachlässigung, ganz besonders mit bezug auf hygienische Anforderungen feststellen. Nicht selten wird die Gesundheit der in einem Raume beschäftigten Arbeiter gefährdet, ohne daß dieselben die geringste Ahnung davon haben; darum ist entsprechende Aufklärung darüber dringend erforderlich. Was für die Wohnräume maßgebend ist, gilt auch für den Arbeitsraum. **Arbeitslust und Arbeitsleistung** werden beeinflusst vom Wohlbefinden des Arbeiters und dieses wiederum von der Gestaltung des Arbeitsraumes, wie nachstehend nachgewiesen werden soll.

### 1. Die Atmungsluft im Arbeitsraume.

Die uns umgebende Luft besteht aus Sauerstoff und Stickstoff. Der Mensch atmet Sauerstoff ein und stößt Kohlen Säure aus. Entzieht man dem menschlichen Körper den Sauerstoff, so geht derselbe zugrunde. Wo kein Sauerstoff, ist auch kein Leben möglich. **Der Sauerstoff ist ein Nahrungsmittel.** Sauerstoff in Verbindung mit Fett bedeutet für den Körper dasselbe wie die Kohle bei jeder Verbrennung.

Arbeiten eine Menge Menschen in einem geschlossenen Raume, so muß, wenn kein fortwährender Luftwechsel oder Zuführung von Sauerstoff eintritt, das Luftquantum im Arbeitsraume schnell verbraucht sein. Jeder Arbeiter ist dann Luftverzehrer und nach kurzer Zeit wird anstatt Sauerstoff die ausgestoßene Kohlen Säure, vermischt mit Krankheitskeimen, eingeatmet. Eine große Gefahr für die gegenseitige Ansteckung.

Man erkennt hierbei die Notwendigkeit eines häufigen Luftwechsels im Arbeitsraume. Dieser kann geschehen durch Öffnen der Fenster, besonders in den Pausen, oder durch die Aufstellung eines Ventilators. Letzterer soll jedoch nicht, wie es fälschlicherweise oft geschieht, die schlechte Luft absaugen, sondern **reine Außenluft** hereinbringen.

### 2. Die Beleuchtung im Arbeitsraume.

Das Tageslicht ist dem menschlichen Auge bei der Arbeit am zuträglichsten. Künstliches Licht, welcher Art es auch sein mag, beeinträchtigt auf die Dauer das Auge. Aus diesem Grunde sollen Arbeitsräume hell sein, so daß das Tageslicht den Arbeitsraum überflutet. **Den Sonnenstrahlen darf die Durchstrahlung des Arbeitsraumes nicht verwehrt werden.** Auch an die künstliche Beleuchtung stellt der Leiter besondere Anforderungen. Die Beleuchtungstechnik im Arbeitsraume bemüht sich schon seit längerer Zeit, ein überall gleichmäßig im Raume verteiltes Licht zu schaffen, eine Aufgabe, die in einem mit Maschinen und Einrichtungen ausgestatteten Arbeitsraume nicht immer leicht zu lösen ist.

Häufig wird das Auge bei der Arbeit stark beansprucht, es ermüdet und dann ist Ablenkung zur Erholung notwendig. Ein Blick durchs Fenster, auf grüne Flächen wirkt beruhigend und wohltuend für das Auge. Es ist darum nicht zu verstehen, wenn die Leiter dazu übergehen, die **Fenster Scheiben in den Arbeitsräumen** mit Kalk anstreichen zu lassen. Fürchtet man etwa, daß durch einen kurzen Blick in die Natur der Arbeiter zu sehr von seiner Arbeit abgelenkt wird und seine Lage ihm zum Bewußtsein kommt? Die Natur ist für alle Menschen geschaffen.

### 3. Die Temperatur im Arbeitsraume.

Der Arbeitsraum darf weder zu kalt, noch zu warm sein. Die Temperatur im Arbeitsraume muß der Außentemperatur angepaßt sein und es ist zu berücksichtigen, ob bei der Arbeit **alle Körperteile** benutzt werden oder die Arbeit leicht und sitzend ausgeführt wird. Im letzteren Falle muß die Temperatur höher sein.

Eine zu niedrige Temperatur löst ein Kältegefühl und Arbeitsunlust aus, eine zu hohe Temperatur ermüdet den Körper zu schnell. Mit der Aufstellung von Werkstattofen ist eine gleichmäßige Temperatur schwer zu erreichen. Die in der Nähe des Ofens beschäftigten Arbeiter klagen meistens über zu große

Hitze, während die weiter vom Ofen entfernten Arbeiter von den Wärmestrahlen nicht mehr berührt werden. Abgesehen von diesen Mängeln, wird die Luft im Arbeitsraume durch die Verbrennungsgase wesentlich verschlechtert. Die Luftheizung, welche in neuerer Zeit vielfach infolge größerer Wirtschaftlichkeit, Sauberkeit und gleichmäßiger Temperatur angewendet wird, hat aber auch ihre Mängel. Die ausgestoßene erwärmte Luft ist zu trocken, was sich durch einen unangenehmen Geschmack bemerkbar macht.

Die Temperatur im Arbeitsraume soll sich nach den körperlichen Beanspruchungen richten und ist ein gewisser Feuchtigkeitsgehalt der erwärmten Luft erforderlich, wenn die Gesundheit keinen Schaden leiden und die Arbeitsleistung nicht verringert werden soll.

#### 4. Die Unfallverhütungsmaßnahmen im Arbeitsraume.

Unfälle sind oft Zufälle. Eine unbedachte Bewegung, Unaufmerksamkeit oder Gedankenlosigkeit können die Ursache sein. Aber auch unzumutbare Ausführung der Schutzvorrichtungen, welche direkt hindernd sind, haben manchen Unfall herbeigeführt. Durch die Verwendung von ungeeignetem Material für Schutzvorrichtungen haben viele Unfälle verheerender gewirkt, als wenn überhaupt keine Schutzvorrichtung vorgesehen worden wäre. So mancher Arbeiter ist sich dessen gar nicht so recht bewußt, was er an seiner Arbeitskraft einbüßt, wenn er ein wichtiges Glied, zum Beispiel die Hand, bei einem Unfall verliert. Dieses bedeutet eine Verringerung seiner Arbeitsfähigkeit. Seine Arbeitskraft, die einzige Ware, die er zu verkaufen hat, wird im Preise vermindert. Für das, was oft bei einem Unfall eingebüßt wird, erscheint die Unfallrente als ein wahrer Hohn. Es gibt nicht sehr viele Arbeiter, die sich einer Unfallrente lange erfreuen. Zwar wird genau ermittelt, ob das Lohn Einkommen sich nicht verringert hat, aber nicht, ob sich der von einem Unfall betroffene Arbeiter **bedeutend mehr anstrengen muß**, als früher. Und welch ein entsetzlicher Anblick, wenn beispielsweise Finger verloren wurden. Während des Krieges hat die Statistik der Fingerverletzung bei der Frauenarbeit die bisher höchste Zahl ergeben.

Man soll es nie versäumen, die Arbeiterschaft so oft wie möglich auf die Gefahren des Unfalls hinzuweisen und ihnen klar machen, daß ihnen das im Dienste des Unternehmerprofits verlorene Glied niemals ersetzt werden wird.

#### 5. Transporteinrichtungen im Arbeitsraum.

Die Technik hat im Laufe der Zeit viele Verbesserungen auf dem Gebiete des Transports geschaffen, wovon in vielen Fällen die Unternehmer wenig oder gar keinen Gebrauch machen. Es liegt im Interesse der **Schonung menschlicher Arbeitskräfte**, moderne Transporteinrichtungen zu verwenden. Insbesondere kann, wenn es sich um die Fortbewegung schwerer Lasten handelt, die Zahl der unproduktiven Kräfte verringert werden. Die Anwendung moderner Hilfsmittel beim Transport lassen darauf schließen, ob der Leiter neben dem Verständnis für eine wirtschaftliche Produktion auch Herz und Gefühl für die Arbeiterschaft hat.

#### 6. Die sonstige äußere Gestaltung des Arbeitsraumes.

Aus vorstehendem ergibt sich die Forderung, den Arbeitsraum hell, lustig und geräumig zu gestalten, Ausblick durch klare, **unbergitterte Fenster**. Gerade letzteres beeinflusst das seelische Empfinden des Arbeiters bei der Arbeit.

Anstatt zu erforschen, welche Faktoren das Wohlbefinden des Arbeiters im Arbeitsraume auslösen, da dieses bekanntlich doch die geforderte Arbeitsleistung erhöht, sieht man nicht selten das Gegenteil aus Unverständnis und Kurzsichtigkeit.

Der Arbeitsraum hat vieles mit der häuslichen Wohnung gemeinsam und darf keine Gefängniszelle sein, die nur zur Strafe benutzt werden muß. Es ist eine Strafe schon an sich, wenn Menschen acht Stunden täglich in geschlossenen Räumen zur Arbeit eingesperrt werden, ohne daß diese Strafe noch durch eine andere verschärft wird.

:::

:::

:::

## Stabilisierung?

Long Sender, Frankfurt a. M.

Eine der sichtbarsten wirtschaftlichen Folgen der Ruhrbesetzung war der beispiellose Sturz der deutschen Mark, der alles bisher selbst bei Ländern mit schlechtester Valuta Dagewesene übertraf. Allein in den letzten vier Tagen des Januar stieg der Dollar von 27 000 auf 48 000. Die Hyänen der Devisenhaussepekulation (Sinaustreiben der Devisenpreise) fanden ein ungeahntes Betätigungsfeld. Nun hatte aber zugleich die Besetzung des Industriegebietes die Unternehmen dieses Gebiets zu der Vorsichtsmaßnahme veranlassen müssen, sich reichlich mit Zahlungsmitteln, im wesentlichen auch auf dem Kreditwege, zur Deckung der laufenden Ausgaben, Löhne usw. zu versorgen, während anderseits die Produktion des Ruhrreviers sank, ihre Ausfuhr nach dem unbefetzten Gebiet schließlich im wesentlichen unterbunden wurde. Der Preisaufstieg im ganzen Reich eilte im Riesentempo hinter dem Dollar her, die Flut der Inflation wurde so stürmisch, daß er selbst kapitalistische Gemüter zu beunruhigen in der Lage war. So zeigt allein der Reichsbankausweis für die zweite Februarwoche eine Vermehrung des Notenumlaufs um 450,8 Milliarden auf 2,7 Billionen Mark. Das bedeutet den höchsten Rekord, der bisher geleistet wurde.

Wollte die Regierung Cuno aber die Politik des passiven Widerstands fortsetzen, dann konnte sie die Dinge auf dem Kapitalmarkt nicht ungehemmt so forttreiben lassen. Gerade diese Deutschland auferlegte schwerste außenpolitische Prüfung erwies mit aller Deutlichkeit, wie verhängnisvoll es war, daß die seit Jahr und Tag von der Sozialdemokratie mit Nachdruck erhobene Forderung nach einer Stabilisierungsaktion bekämpft und sabotiert worden war, und zwar von denselben Kreisen, die man heute als die festen Stützen der Regierung Cuno rühmt. Wollte darum die Regierung das Durchhalten in dem Abwehrkampf nur einigermaßen ermöglichen, dann mußte zu einem unerläßlichen Teil ihrer Ruhrpolitik der Versuch werden, dem absoluten Zusammenbruch der Währung Einhalt zu gebieten. Aus diesen politischen Erwägungen heraus waren die anscheinend gegen den Widerstand des Reichsbankpräsidenten Havenstein durchgesetzten Interventionen der Reichsbank auf den in- und ausländischen Börsen entstanden. Diese Interventionen bestanden zunächst in Stützungskäufen in Reichsmark durch die Reichsbank, wobei es anscheinend durch günstige Operationen gelungen ist, diese Stützungskäufe ohne Hingabe von Reichsbankgold durchzuführen. Nun kam

dieser Stützungsaktion die augenblickliche Finanzkalamität von Industrie und Banken außerordentlich günstig zu Hilfe. Es war u. a. durch das gewaltige Emporschnellen der Preise zu Monatswechsel eine starke Kreditkalamität entstanden, die Banken konnten dem auf sie unternommenen Kreditansturm der Industrie nicht mehr genügen und mußten nach einem Ausweg suchen. Hier scheinen die Verhandlungen zwischen Reichsbank und Privatbanken eingesetzt zu haben, wobei die letzteren auf eine Drosselung der Devisenkurse drängten. Diese wurde dann dadurch ermöglicht, daß die Kreditklemme zur Herausgabe eines nicht unwesentlichen Teils der angesammelten Devisenbestände zwang, die nun auf der Börse, die Aktion der Reichsbank unterstützend, einen Druck auf die Devisenkurse ausübten. Als dann die Nachfrage der Hausspekulation wie auch der Importeure wieder einsetzte, konnte man dazu übergehen, große Devisenposten zur Befriedigung dieser Nachfrage an den Markt zu werfen, während man zugleich auch dazu überging, auf den ausländischen Börsen, speziell durch die anscheinend von dem Bankhaus Mendelssohn vermittelte Transaktion an der New Yorker und Holländischen Börse, die dort flottierenden Markbestände aufzukaufen. Auch hierzu hat es, wie der letzte Reichsbankausweis bestätigt, einer Verwendung des Reichsbankgoldes nicht bedurft.

Die Frage wirft sich nun auf: Wie lange wird diese Stützungsaktion fortgesetzt werden können? Soll sie ihr Ziel erreichen, dann darf sie nicht eher enden, als die ganze Ruhraktion selbst. Daß dies nicht leicht sein wird, wird schon klar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß durch die Besetzung die Passivität unserer Handelsbilanz durch die Verstärkung des Imports, dem nur ein verminderter Export gegenübersteht, stark ansteigen wird, während Milliardensummen unproduktiver Ausgaben zunächst fürs besetzte, vielleicht aber auch noch für das unbesetzte Gebiet vom Reich gemacht werden müssen.

Die Ironie des Schicksals hat es nun gewollt, daß dieselbe Regierung Cuno, deren führende Partei die heftigste Bekämpferin der Sanierungsaktion des Wirtschaftsministers Robert Schmidt war, zunächst nicht nur die von ihr so heftig angegriffene, von Robert Schmidt erlassene Devisenverordnung bestehen ließ, sondern auch zu dem sozialdemokratischen Vorschlag der Schaffung einer wertbeständigen Anleihe zurückzugreifen sich genötigt sah, um sich auf diesem Wege die Fortführung der Stützungsaktion zu sichern. Das Kabinett hat die Emission (Ausgabe) einer

**Goldschäzanleihe von 200 Millionen Goldmark = 50 Millionen Dollar**, verzinslich zu 6 Prozent in Goldkurs, rückzahlbar in drei Jahren, geteilt in Stücken bis zu 1 Dollar, wofür der entsprechende Teil des Reichsbankgoldes haftet, beschlossen. Während indessen der sozialistische Vorschlag einer wertbeständigen Anleihe den Zweck verfolgte, den durch eine zentrale Bewirtschaftung der Devisen an dem Erwerb der Devisen gehinderten Valutaspekulanten ein Äquivalent zur Anlage zu bieten und darum auch Papiermark in Zahlung zu nehmen, ist die **Einzahlung auf die Goldschäzanleihe lediglich auf die Hingabe von Devisen beschränkt**. Wie verlautet, haben sich die Banken verpflichtet, die Hälfte der Anleihe, das heißt 100 Millionen Goldmark ihrerseits aufzunehmen und unterzubringen. Die Gefahr bei dem von der Regierung ausgearbeiteten Projekt besteht darin, daß jeder mit einer Devisenhandelsbescheinigung versehene Kaufmann in der Lage ist, sich jede

beliebige Menge fremder Zahlungsmittel zu dem derzeitigen relativ niedrigen Kurs zu kaufen. Denn es liegt gar keine Gewähr dafür vor, daß er sich von seinem eigenen Bestand an Devisen trennt, um mit ihnen auf die Goldschatzanleihe zu zeichnen, sondern er kann, wenn er geldflüchtig ist, gerade die Stützungsaktion der Reichsbank sich zunutze machen und von dem durch sie bewirkten derzeitigen Druck auf die Devisenkurse profitieren, um mit diesen neu hinzu erworbenen Devisen à la hausse zu spekulieren. Diesmal direkt auf Kosten des Reichs, das heißt letzten Endes der Masse der Steuerzahler, der Lohn- und Gehaltsempfänger. Bei dem bekannten „Opfermut“ der Industrie und der Banken hat man keine Ursache, allzu optimistisch mit einem Hervorströmen der gehamsterten Devisen zu rechnen. Außerdem ist zu beachten, daß keinerlei Schranke dem entgegengesetzt ist, daß die Spekulation in die ausländischen Aktien und anderen Effekten flüchtet und diese dann zur Einzahlung auf die Goldschatzanleihe benutzt. Durch diesen so bewirkten Verkauf großer Mengen Papiermark wird aber erneut ein Sinken des Marktkurses veranlaßt, die Aktion der Reichsbank somit zum Teil wieder inhibiert, die Inflation gefördert.

So sehr man anerkennen muß, daß diese ganze Stützungsaktion ein notwendiger Bestandteil des Abwehrkampfes ist, so besteht doch gar kein Zweifel, daß die bisherigen Maßnahmen zum Teil zweischneidig, in jedem Falle aber völlig unzureichend sind. Sie können nur als der Beginn eines ganzen Systems von Stabilisierungsmaßnahmen von durchgreifendem Werte sein. Dazu gehörte aber vor allem, daß der billige 12prozentige Reichsbankkredit nicht weiterhin der Spekulation zur Verfügung steht. Die Reichsbank sollte — abgesehen von der notwendigen Anpassung ihres Zinssatzes an den der Privatbanken — ihren Kredit überhaupt nur für die Produktion, für Waren zur Verfügung stellen; das haben allerdings bisher die Banken dadurch verhindert, daß sie es ablehnten, bei dem Diskontieren von Wechseln solventer Firmen den Nachweis zu erbringen, daß der fragliche Kredit nur für effektive Warenlieferung bestimmt ist. Neben dieser Drosselung des Kredits für spekulative Zwecke aber darf man nicht übersehen, daß auch die Einzahlung von Devisen noch keinerlei Gewähr dafür bietet, daß diese ausländischen Zahlungsmittel nunmehr lediglich für den legitimen Bedarf, das heißt für die notwendigste Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen verwandt werden. Besteht doch ebensowenig eine zentrale Bewirtschaftung der Devisen, wie eine planmäßige Wirtschaft überhaupt. Ohne beides bleiben aber nach wie vor die Antriebe zur erneuten Kurssteigerung des Dollars bestehen, obgleich bei einer planmäßigen Bewirtschaftung genügend Valuten für den unerläßlichen Bedarf zur Verfügung stehen könnten, ohne daß man erneut an den Markt heranzugehen brauchte.

Daß aber die bisherigen Maßnahmen nur ein Verbessern an Erscheinungen, ein Verschönern der Fassade der deutschen Währung, nicht aber ein Fassen an die Wurzel des Übels bedeuten, erhellt noch viel markanter an der Tatsache, daß man nichts unternimmt, um eine Sanierung des inneren Staatshaushalts herbeizuführen oder wenigstens einzuleiten. Wir haben schon eingangs erwähnt, in welchem gigantischem Ausmaße die Papiergeldflut in der letzten Dekade angeschwollen ist, die Staatsausgaben aber steigen neben dem normalen wachsenden Defizit durch die hohen Sonderausgaben für die

Ruhraktion unermesslich an — die Steuerpolitik des Reiches besteht aber unverändert in einer weitestgehenden Schonung des Besitzes, so daß die Spanne zwischen Einnahmen und Ausgaben immer unüberbrückbarer wird. Die deutschen Kapitalisten sehen diesem Verfall so lange ruhigen Gemütes zu, als sie in der Währungszerüttung infolge der niedrigen deutschen Löhne eine Quelle von Sonderprofiten für sich erblicken. Das wird erst dann geändert, wenn sie durch die grundsätzliche Umstellung unseres ganzen Steuersystems und die Einführung der Goldsteuer gleichfalls an einer Stabilisierung interessiert werden. Zur Wiederherstellung der Kreditfähigkeit des Reiches, zur Schaffung einer Unterlage für die notwendige ausländische und inländische Anleihe kann dann nicht verzichtet werden auf die **Heranziehung der Sachwerte**. Wenn wir uns dabei auf die Freiwilligkeit von Industrie und Landwirtschaft verlassen wollten, könnten wir in eine ähnliche Schuldknechtschaft des Auslandes geraten wie Osterreich. Hier kann nur — und insbesondere in dieser Stunde, da es um den Bestand des Reiches geht — durch den Zwang der Gesetzgebung ein wirksamer Schritt getan werden.

Sehr bald wird sich aber die Regierung auch vor die Frage gestellt sehen, wie der **Preisabbau** durchzuführen ist. Schon heute hat ein Teil deutscher Waren, speziell Produkte der Montan- und der Textilindustrie die Höhe der Weltmarktpreise erreicht, zum Teil bereits überschritten. Und dies trotz der so niedrigen deutschen Löhne. Auf der andern Seite geht die Kaufkraft der deutschen Lohn- und Gehaltsempfänger stetig zurück und dieser Zustand droht zu einer Katastrophe zu führen, der rechtzeitig zu begegnen Pflicht der Reichsregierung wäre. Durch den durchaus möglichen Preisabbau müßte die Kaufkraft der Lohnempfänger wieder auf die Sicherung des Existenzminimums gehoben und der drohenden schweren Abwärtskrise rechtzeitig begegnet werden.

Die volksparteiliche Presse triumphiert, daß es der Regierung Cuno gelungen sei, die Stützungsaktion durchzuführen, weil Cuno „ein Gefühl der Stärke und Festigkeit an den Tag lege“. Ob Herr Cuno diese Festigkeit auch dann zeigen wird, wenn er den ihm nächststehenden Kreisen in Vertretung der Interessen der gesamten Volkswirtschaft mit Rücksichtslosigkeit entgegenzutreten müßte? Der bisherige Kurs der Regierung läßt trotz Stützungsaktion keine Illusion in dieser Richtung aufkommen. Darum ist es aber wichtig, daß man erkenne: eine **Sanierung** bedeuten die bisherigen Maßnahmen nicht, sie sind aus politischen Gründen diktierte Maßnahmen, die des Übels Wurzel noch nicht anpackten.

:::

:::

:::

## Die Bedeutung der Elektroindustrie für das deutsche Wirtschaftsleben

Dr. Bruno Thierbach, beratender Ingenieur, Berlin-Lichterfelde

### II. Die Bedeutung der elektrotechnischen Fabriken.

Nach diesem kurzen Ausfluge, auf dem wir gesehen haben, wie die Elektrotechnik und ihre Erzeugnisse unser ganzes Dasein durchdringt, verschönt und lebenswürdiger gestaltet, wollen wir unsere Aufmerksamkeit auf die wirtschaftliche Bedeutung derjenigen Stätten richten, an denen die Erzeugnisse der Elektrotechnik geschaffen werden.

Im Rahmen dieses Aufsatzes kann es sich dabei nicht um eine planmäßige Bearbeitung des umfangreichen Stoffes handeln, bei welcher die statistischen Zahlenangaben für die einzelnen Betriebsstätten und einzelnen Jahre systematisch zusammengestellt werden; ich muß mich vielmehr auf die Bekanntgabe einzelner charakteristischer Daten beschränken und werde versuchen, die Grundregeln, nach denen die eigenartige Entwicklung der Elektroindustrie sich gestaltet hat, klarzulegen.\* Auch hierbei möchte ich in der Hauptsache nur die Erzeugungsstätten der elektrischen Maschinen, Geräte und Einrichtungen behandeln, während man zu der Elektroindustrie im weiteren Sinne auch die Stätten für die Verwertung ihrer Erzeugnisse: also die öffentlichen und privaten Eltwerke, die elektrischen Bahnen und auch die gerade in der Elektroindustrie stark ausgebildeten Finanzierungs-gesellschaften rechnen muß. Die elektrotechnische Industrie ist hinsichtlich der Zahl der in ihr beschäftigten Angestellten keineswegs an der Spitze. In der Textilindustrie werden zum Beispiel mehr als eine Million Arbeitende beschäftigt und im Berg- und Hüttenwesen etwa das Fünffache der Elektrotechnik. Bezüglich der an ihn gestellten Anforderungen betr. Intelligenz und Geschicklichkeit nimmt der Elektroarbeiter jedoch die erste Stelle ein und erhält dementsprechend auch mit die höchsten Löhne. In den feinmechanischen, elektrotechnischen Spezialzweigen wurden schon 1914 Tagelöhne bis zu 12 Mk. gezahlt. Auch wo bei Massenherstellung automatisch wirkende Maschinen aufgestellt werden, sind diese von einer Feinheit und Kompliziertheit, daß für ihre Beaufsichtigung gleichfalls nur besonders geeignete Kräfte in Frage kommen.

Diese Tatsachen sind auch der Grund, daß die elektrotechnischen Fabriken in auffallender Weise als Standort die Großstädte bevorzugen, da in diesen Kulturmittelpunkten die nötige Anzahl intelligenter Arbeiter mit technischem Verständnis zu finden ist. Von 97 der bedeutendsten Spezialfabriken für Starkstromerzeugnisse befinden sich 70 in Orten über 100 000 Einwohner, allein 22 in Berlin und Umgebung, je 7 in Leipzig und Frankfurt a. M., 5 in Dresden, 3 in Köln. Die Großbetriebe sind bekanntlich alle in Großstädten ansässig. Auch die Schwachstromfabriken begünstigen die großen Städte stark. So befinden sich in Berlin die A.-G. Wix & Genest, die Deutschen Telephonwerke G. m. b. H., Zwietsch & Co., C. Lorenz u. a. m., in Hannover: die Telephonfabrik A.-G. vorm. J. Berliner, in Nürnberg: die Süddeutschen Telephonapparate, Kabel- und Drahtwerke.

Die hohen Anforderungen, welche die elektrotechnische Fabrikation an alle Arbeitenden stellt, kommt sichtlich auch dadurch zum Ausdruck, daß in der Elektroindustrie die Anzahl der Beamten im Verhältnis zur Arbeiterschaft eine besonders große ist. Vor allem bei der Fabrikation von Meß- und Schaltgeräten trifft dies zu. Während in anderen Zweigen der Maschinenindustrie auf 8 bis 10 Arbeiter ein Beamter entfällt, war dieses Verhältnis zum Beispiel bei den im Schaltapparatebau führenden Firmen Voigt & Häffner A.-G. und Dr. Paul Meyer A.-G. 1 zu 4,3 (1910) und 1 zu 3,9 (1920), und bei der bedeutendsten Meßinstrumentenfirma Hartmann & Braun waren (1914) 257 Beamte und 765 Arbeiter beschäftigt, so daß auf

\* Sehr eingehend sind die „Gestaltungstendenzen der deutschen Elektroindustrie“ in einer äußerst lesenswerten Schrift von Ernst Zechel (Breslau 1921) behandelt, welche in den nachstehenden Ausführungen mehrfach benutzt worden ist.

noch nicht drei Arbeiter ein Beamter entfiel. Die elektrotechnischen Industrien sind daher mehr als andere Industriezweige auf einen geschulten Beamten- und Arbeiterstand angewiesen und werden besonderen Wert auf die Heranbildung eines festen und stetig bleibenden Stammes legen.

Ein Bild von der schnellsten Entwicklung der Elektrotechnik gewinnt man durch ein Studium der Nachweise der gewerblichen Berufsgenossenschaften, wenn man die Zahl der versicherten Personen in ihrer Gesamtheit mit denen in der Elektrotechnik vergleicht. Für das Jahrzehnt 1901 bis 1911 zum Beispiel stellen sich diese Zahlen folgendermaßen: Die gesamten 66 Berufsgenossenschaften hatten in dieser Zeit einen Nachwuchs von 43 Prozent der versicherten Personen und von ungefähr 80 Prozent der gesamten Lohnbeträge zu verzeichnen, während die betreffenden Zahlen für die Berufsgenossenschaften der Elektrotechnik im gleichen Zeitraum 187 und 266 Prozent betragen. Die Elektrotechnik hat also eine drei- bis vierfach so schnelle Entwicklung genommen wie die Industrien der sämtlichen gewerblichen Berufsgenossenschaften im Mittel.

Was die Verteilung der Arbeiterschaft auf die bekannten Großbetriebe der Elektrotechnik und auf die Spezialfabriken betrifft, so wird die Bedeutung der letzteren in dieser Hinsicht meist unterschätzt. Nach einer im Jahre 1913 vorgenommenen, auf Rundfragen aus den Jahren 1910/11 beruhenden sorgfältigen Schätzung kann man annehmen, daß damals in etwa 350 elektrotechnischen Spezialfabriken rund 75- bis 80 000 Angestellte beschäftigt waren, während die Großbetriebe damals nicht viel mehr als 100 000 beschäftigte Personen zählten. Inzwischen haben diese Zahlen freilich beträchtliche Steigerungen erfahren. Gibt doch die Siemens-Gruppe die im Dezember 1920 von ihr beschäftigten Arbeiter und Angestellten in Deutschland allein auf 64 000 an. Die Entwicklung der Spezialfabriken hat aber gleichen Schritt gehalten, so daß sich das Verhältnis gegen das Jahr 1913 kaum verschoben haben wird.

Außer den vorher erwähnten feinmechanischen Zweigen der Elektrotechnik, den Meßinstrumenten, Signalapparaten, Schaltanlagen und ähnlichem, erfordert aber auch im eigentlichen Maschinenbau die Herstellung aller über die durchschnittlichen Leistungseinheiten hinausragenden Maschinen, Transformatoren und Motoren jedesmalig eine eingehende Sonderbehandlung und die Bereitstellung nur für Einzelzwecke dienender Bearbeitungsmaschinen, Prüfeinrichtungen und Geräte aller Art, und es ist klar, daß nur wenige sehr kapitalkräftige Firmen in der Lage sind, diese zu schaffen. Hieraus erklärt sich, daß der Großmaschinenbau, der heute Dynamos und Transformatoren bis zu 60 000 KW-Leistung baut, sich auf einige wenige Fabriken zusammengezogen hat, zumal auch die hier zur Verwendung kommenden hohen Spannungen von mehr als 100 000 Volt besonders schwierige und kostspielige Einrichtungen erforderlich machen.

Neben den beiden weltbekannten Riesenunternehmungen, der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft (AEG) und der Siemens-Gruppe (Siemens-Schubert-Werke G. m. b. H. und Siemens & Halske A.-G.), sind als Großfabriken in dem vorher angedeuteten Sinne anzusprechen: die Bergmann-Eltwerke A.-G., Berlin, die Brown, Boveri & Co. A.-G. in Baden in der Schweiz, die aber mit Rücksicht auf ihre großen Fabriken in Mannheim den deutschen Firmen zugerechnet werden kann, die Böge-Elt-A.-G., Chemnitz,

die Sachsenwerke Licht und Kraft A.-G., Dresden-Niederseiditz, und die Maffei-Schwarzkopf-Werke, G. m. b. H., Berlin.

Ist bei dem Großmaschinenbau eine Normierung unmöglich und eine Massenherstellung ausgeschlossen, so haben auf anderen Gebieten der Elektrotechnik die Normalisierungs- und Typisierungsbestrebungen in den letzten Jahren gute Fortschritte gemacht, dank der vom Verbands deutscher Elektrotechniker bearbeiteten „Vorschriften und Normalien“ und der Bestrebungen des Normenausschusses der deutschen Industrie sowie des Zentralverbandes der deutschen elektrotechnischen Industrie. Noch 1918 schrieb Dr. Walter **Rathenau** in seinem Buche „Die neue deutsche Wirtschaft“: „Der Herstellung des Gleichartigen arbeitet der deutsche Arbeitsmarkt mehr als irgend ein anderer in bewußter Auflehnung entgegen. Gibt es 10-, 12-, 15pferdige Motoren, so verlangt der Betriebsingenieur des Bestellers in selbstgewisser Ausübung seiner Sachverständigkeit einen 11 $\frac{1}{2}$ pferdigen und zwingt den minder willensstarken Fabrikanten, den neuen Typ zu schaffen, ungeachtet der Tausenden von Arbeitsstunden, die der schrullige Einfall der nationalen Wirtschaft entzieht. Sind 1000 Umdrehungen üblich, so werden 900 gefordert. Sitzt der Antrieb rechts, so muß er links sitzen.“

Es steht zu hoffen, daß die eingehendere Beschäftigung des Technikers mit wirtschaftlichen Fragen bald dazu beitragen wird, diesen freilich echt deutschen Hang zu Sonderwünschen stark einzudämmen.

Verwischen sich durch weitgehende Normalisierung und Typisierung in einem Industriezweig die Güteunterschiede bei den einzelnen Fabrikaten, so ist dieser Zweig für die Syndikatsbildung reif. In der deutschen Elektroindustrie haben wir — entgegen der häufig anzutreffenden Meinung — bisher nur wenige Syndikate, ja solche im engeren Sinne, das heißt Unternehmerverbände, die ihren Mitgliedern die Verkaufstätigkeit ganz entziehen und sie einer besonderen Gemeinschaftsorganisation übertragen, eigentlich nur zwei, nämlich die „Verkaufsstelle vereinigter Fabrikanten isolierter Leitungsdrähte G. m. b. H.“, die 24 Einzelfirmen umfaßt, und die „Verkaufsstelle vereinigter Isolierrohrfabrikanten G. m. b. H.“ mit 12 Mitgliedern.

Einfluß auf die Preisbildung ihrer Mitglieder durch die Festsetzung von Richtpreisen, Mindestpreisen u. dergl. nehmen:

- Der Verband deutscher Schwachstromindustriellen (26 Mitglieder).
- Der Deutsche Schwachstromtabelverband (15 Mitglieder).
- Die Vereinigung deutscher Starkstromtabelfabrikanten (19 Mitglieder).
- Der Verband deutscher elektrotechnischer Porzellanfabriken (40 Mitglieder).
- Die Vereinigung von Fabriken für Elektroinstallationsgegenstände.
- Der Verband der Zählerfabriken (10 Mitglieder).
- Die Vereinigung der Beleuchtungsfabrikanten Deutschlands (70 Mitglieder).
- Der Verband der Fabrikanten von galvanischen Elementen (26 Mitglieder).
- Die Vereinigten Fabrikanten elektrischer Heiz- und Kochapparate (22 Mitgl.).

Gemeinsame Interessenvertretungen, aber noch in etwas loserer Form stellen dar:

- Die Vereinigung elektrotechnischer Spezialfirmen E. B. (130 Mitglieder).
- Die Vereinigung von Fabrikanten medizinischer Apparate (8 Mitglieder).
- Der Verband der Fabrikanten von Taschenlampenbatterien (56 Mitglieder).

Einen sehr starken Einfluß auf die Preisbildung der gesamten deutschen Elektroindustrie übt neuerdings der Zentralverband der deutschen elektrotechnischen Industrie (205 Mitglieder) aus.

In umfassenderem Maße als die Durchbildung monopolistischer Kartelle und Syndikate hat sich in der deutschen Elektroindustrie eine andere Form des Verdichtungsprozesses durchgesetzt, nämlich: das Aufgehen zweier bisher selbständiger, ganz oder annähernd gleich starker Großbetriebe ineinander und die Aufnahme kleinerer Werke in ein Großunternehmen.

Die bekanntesten Beispiele dieser Art sind: die 1904 erfolgte Verschmelzung der AEG und der Union-Eltgesellschaft, der schon 1902/03 die Aufnahme von Gebr. Körting, Hannover, vorausgegangen war und der die Verschmelzung mit dem 1905 entstandenen Felten & Guilleaume-Lahmeyer-Konzern folgte; ferner der Anschluß der Schudert-Gesellschaft, Nürnberg, an die Siemens & Halske A.-G. (1903).

Durch die Aufnahme der Union sicherte sich die AEG zahlreiche ausgezeichnete amerikanische Verbindungen und Patente und außerdem sehr wertvolle Fabrikationserfahrungen auf den bisher von ihr etwas vernachlässigten Gebieten der elektrischen Straßenbahnen und Transportvorrichtungen, wie Krane, Spills, Schiebebühnen, Schiffssteuermaschinen u. dergl. Durch die Verbindung mit Körting gewann die AEG die Erfahrungen dieser Firma im Bau großer Sichtgasmotoren, die damals für die Kraftversorgung von Hüttenwerken besondere Bedeutung gewannen, und durch das Zusammengehen mit Felten & Guilleaume, dem ältesten und größten deutschen Draht- und Kabelwerk, gewann sie führenden Einfluß auch auf dem Gebiete der Seekabelfabrikation und -verlegung.

Besonders interessant sind auch diejenigen Fälle, in denen zwei völlig getrennt bleibende Großunternehmungen ein drittes, ein Sondergebiet bearbeitendes Werk gründen oder sich angliedern. Letzteres geschah beispielsweise bei der Akkumulatorenfabrik A.-G. Die AEG erkannte die Überlegenheit der von der Firma Müller & Einbeck, Hagen i. W., gebauten Akkumulatoren nach den Tudor-Patenten gegenüber ihren Faur-Patenten und wandelte gemeinsam mit Siemens & Halske diese Firma in eine Aktiengesellschaft um. Beide Firmen sicherten sich an dem Aktienkapital dieser Gründung, damals 4,5 Millionen, einen maßgebenden Einfluß und übertrugen ihr die gesamte Fabrikation ihres sehr großen Bedarfs an elektrischen Sammlern. Die neue Firma erlangte hierdurch ein so außerordentliches Übergewicht über alle Anfang der neunziger Jahre noch zahlreich bestehenden Konkurrenzfirmen, daß heute nur noch ein einziges Unternehmen von größerer Bedeutung, Gottfried Hagen, Köln-Ralf, besteht, mit dem aber auch bereits seit den neunziger Jahren vertragliche Beziehungen angeknüpft wurden. Ganz unlängst allerdings haben sich die Sprengstoffwerke in Hopppe bei Brilon auf die Fabrikation von Akkumulatoren umgestellt. Die gemeinsame Neugründung eines Großunternehmens sehen wir in der „Gesellschaft für drahtlose Telegraphie“ verkörpert, die gleichfalls gemeinschaftlich von der AEG und Siemens & Halske ins Leben gerufen wurde. Hier war der Beweggrund eine gemeinsame Ausnutzung ihrer Patente, Arco-Slaby und Braun, um der „Marconi Wireless Telegraph Company of America“,

der stärksten Konkurrentin auf dem Weltmarkte, technisch und finanziell besser gerüstet gegenüberstehen zu können.

In ähnlicher Weise ist ein Zusammenschluß auch auf dem Gebiete der Glühlampenfabrikation erfolgt, durch die Osram-Werke G. m. b. H., Kommandit-Gesellschaft. In ihr vereinigten zunächst die AEG und die Auer-Gesellschaft, die zu diesem Zwecke in Liquidation trat, ihre Betriebe; im Januar 1920 brachten auch Siemens & Halske ihr Glühlampenwerk ein.

In neuerer Zeit ist auch eine ganze Reihe von Spezialfabriken — meist mittelbar durch Beteiligung — dazu übergegangen, sich mit anderen, außerhalb ihres eigenen Fabrikationsbereiches arbeitenden Unternehmungen zu verbinden, um auf diese Weise starke Konjunkturschwankungen auf ihren Spezialgebieten besser überstehen zu können.

Die Böge-Elt-A.-G. hat sich zum Beispiel an einem Isolierrohrwerk und an der „Lülfabrik Flöha“ beteiligt, Voigt & Häffner hat Einfluß auf die größte Firma auf dem Gebiete der elektrischen Koch- und Heizapparate, Prometheus, gewonnen, die deutschen Kabelwerke A.-G. besitzen alle Anteile der „Julius Friedländer Schweißblätterfabrik G. m. b. H.“ und der „Cyllon-Maschinenfabrik G. m. b. H.“ für Motorfahrzeuge, u. a. m.

Bewegten sich die bisherigen Verdichtungsprozesse gewissermaßen in einer Ebene, das heißt wurden Unternehmungen miteinander verschmolzen oder zusammengefaßt, welche sich auf der gleichen Stufe der Entwicklungsleiter vom Rohstoff zum Fertigerzeugnis befinden, so tritt besonders in der Nachkriegszeit auch ein anders gearteter Verdichtungsprozeß hervor, welcher sich sozusagen in senkrechter Richtung bewegt, und zwar von der Ebene der elektrotechnischen Fertigprodukte ausgehend, entweder nach unten oder auch nach oben, wie noch näher gezeigt werden wird.

Bei der Konzentration in absteigender Richtung verbinden sich die elektrotechnischen Fabrikationsfirmen mit den Fabrikanten der Vorprodukte und der Hilfs- und Rohstoffe. In der Kabelfabrikation griff diese Konzentrationsart zuerst Platz. Die Felten & Guilleaume A.-G. hat in ihrem Mülheimer Karlswerk allmählich folgende Anlagen vereinigt: eine Hochofenanlage, ein Drahtwalzwerk, eine Eisen- und Stahldrahtzieherei, eine Drahtseilerei, ein Kupferwerk, eine Kupferdrahtzieherei, eine Gummi- und Guttaperchafabrik; auch ist sie noch an der Walzwerk-A.-G. vormalig E. Pöding & Co., Köln-Mülheim, beteiligt. Sie ist in ihrer senkrechten Ausdehnung nach unten bis zur eigenen Beschaffung der Brennstoffe und der Erze heruntergegangen, indem sie sich 1917 die „Braunkohlengrube und Brikettfabrik Liblar G. m. b. H.“ angliederte und unmittelbar in den luxemburgischen Minettelagern ein Stahlwerk, die „Eisen- und Stahlwerke Steinfort A.-G.“ errichtete. Und als dieses letztere ihr durch den Versailler Vertrag verloren ging, schuf sie sich sofort einen teilweisen Ersatz dadurch, daß sie im Juli 1920 durch Hergabe von nominell 60 Millionen eigener Aktien zwei andere luxemburgische Werke für die Dauer von 30 Jahren zur jährlichen Lieferung bis zu 90 000 Tonnen ihrer Stahl- und Walzprodukte verpflichtete.

Eine Aufnahme von Vorproduktfabriken fand auch in der Glühlampenerzeugung statt. So hat die Osram-Gesellschaft alle Anteile der „Vereinigten Bausitzer Glaswerke A.-G.“ erworben und deren Betriebe, soweit sie sich auf

die Herstellung von Glühlampentolben erstrecken, mit ihren eigenen Betrieben vereinigt.

Von weiteren Verdichtungen in absteigender Richtung sei noch erwähnt, daß die AEG sich ein Metallwerk, eine Porzellanfabrik, eine Fabrik für Isoliermaterial, eine Lack- und Ölfuchfabrik angegliedert hat, daß sie an den „Blania-Werken A.-G. für Kohlenfabrikate“ und an der „Papierfabrik vorm. Brüder Kämmerer G. m. b. H.“ in Osnabrück maßgebend beteiligt ist und auch den gesamten Betrieb der „Kupferwerke Deutschland“ beherrscht, die über ein Messingblech-, ein Kupferdrahtwalzwerk und ein Messingtangendruckwerk verfügen. Fast die gleichen Vereinigungen mit anderen Firmen sind auch die Siemens-Gruppe und zum Teil auch Bergmann eingegangen.

Die wichtigsten elektrotechnischen Vorprodukte, außer Eisen, Kohle und Zink, müssen von auswärts, zum großen Teil sogar von außereuropäischen Ländern bezogen werden; Kupfer kommt von Nordamerika, Blei aus Australien und Spanien, Zinn aus Holländisch-Indien, die Jute aus Bengalen, Baumwolle aus Ägypten und Amerika, Kaugummi aus Brasilien, Mittel- und Südafrika, Guttapercha aus Hinterindien, Rohseide aus Italien und China, Harze und Asphalt aus Amerika. Bei dieser Sachlage ist der deutschen Elektrotechnik eine weitgehende Kombination mit den Gewinnungs- und Verarbeitungsstätten dieser Rohprodukte natürlich sehr erschwert und zurzeit völlig unmöglich, um so mehr wird sie sich daher den Gewinnungsstätten von Kohle, Eisen und Zink zuwenden. In großzügigster Weise hat dies im November 1920 bereits die Siemens-Gruppe durch ihren Zusammenschluß mit der „Rhein-Elbe-Union“ getan, die ihrerseits durch einen Gemeinschaftsvertrag zwischen zwei der größten westdeutschen Bergwerksunternehmungen, der „Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-A.-G.“ und der „Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G.“, entstanden war. In Abhängigkeit von der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-A.-G. und ihrem Generaldirektor Hugo Stinnes steht noch eine große Anzahl verschiedenartiger Unternehmungen, welche der Rhein-Elbe-Union somit zur Verfügung stehen. Auch in dem „Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation“ und in den „Braunschweigischen Kohlenbergwerken“ sowie auf die „Gebr. Böhrer A.-G.“, die Edelstahl herstellt, hat sich die Kombination Siemens-Rhein-Elbe-Union entscheidenden Einfluß gesichert, und die Siemens-Gruppe ist dadurch der auf die Beschaffung dieser Rohstoffe gerichteten Sorgen enthoben.

Die Siemens-Rhein-Elbe-Schudert-Union G. m. b. H. hat ihren Sitz in Düsseldorf, die Interessengemeinschaft läuft einstweilen bis zum 30. September 2000. Es mögen hier noch die Worte angeführt werden, welche die Verwaltung über die Beweggründe des Abkommens seinerzeit bekanntgab:

„Die Vereinigung zwischen Gelsenkirchen und Deutsch-Luxemburg erstrebt das Ziel, den Arbeitsprozeß, am Rohstoff beginnend, nicht nur zu vereiteln, sondern auch zu verbilligen. Diesem Grundgedanken schließt sich der Siemens-Schudert-Konzern an und sucht ihn mit seinen hochentwickelten Fertigfabrikaten bis zu seinen letzten Konsequenzen durchzuführen. Die Wirtschaftslage in Deutschland erfordert es, die bestehenden Einzelunternehmungen zu festigen und neue Wege aufzusuchen, die zum höchsten technischen und wirtschaftlichen Wirkungsgrad bei der Herstellung von Fertigfabrikaten führen. Die Elektroindustrie muß zu diesem Zweck darauf Einfluß gewinnen, daß ihr bereits in Rohstoffen und Halbfabrikaten Qualität geboten wird, die nicht nur

ihre Arbeitsverfahren verbilligt, sondern auch die eigenen Fabrikate auf höhere Wertstufe hebt. Sie muß sich ferner freimachen von der drückenden Sorge um Rohstoffbeschaffung und sich einen glatten Fabrikationsgang sichern, der unter Vermeidung aller unnötigen Transporte sie in die Lage setzt, die Fabrikationszeit ihrer Fabrikate wesentlich zu kürzen. Der neue Zusammenschluß sichert die Möglichkeit, an Stelle der Rohprodukte und Halbfabrikate in ausgedehnter Maße Fertigfabrikate zu exportieren, an die große Lohnsummen gebunden sind. Die Lagerhaltung kann wesentlich vermindert, Produktionsumwege können vermieden und damit an Kapital bedeutende Summen erspart werden. Der Zusammenschluß bildet ein Gegengewicht gegen die schädlichen Folgen der Konjunkturschwankungen für alle Beteiligten und fördert dadurch eine gleichmäßigere Beschäftigung der Arbeiter und Angestellten."

Die zweite Konzentrationsart, nämlich diejenige in aufsteigender Richtung, ist streng genommen in der Elektrotechnik nicht möglich, da ihre Erzeugnisse Fertigprodukte sind, die nicht mehr weiter verfeinert werden können. Man spricht aber auch hier von Verdichtungsprozessen in aufsteigender Richtung und versteht darunter die Montage und den Einbau der elektrotechnischen Erzeugnisse in die von der Elektrotechnik beherrschten Betriebsanlagen.

Die Organisationen für eine stete Steigerung der Absatzgebiete und Absatzmöglichkeiten ihrer Erzeugnisse und für den sachgemäßen Einbau derselben sind von den führenden Firmen der Elektrotechnik in einer Großzügigkeit durchgeführt worden, wie sie kein anderer Industriezweig aufzuweisen hat. Besaß doch die AEG beispielsweise im August 1920 in Deutschland in 60 Städten eigene Büros. Bei Kriegsausbruch gliederte sie sich in 34 Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit 100 Büros im Auslande, 38 Installationsbüros und Ingenieurabteilungen im Inlande; in außereuropäischen Ländern wurden über 30 Vertretungen unterhalten. Die Siemens-Gruppe besaß damals 123 über die ganze Erde verteilte technische Büros und besondere, aber unter der Kontrolle der Zentralverwaltung stehende Gesellschaften.

Bekannt und oft besprochen ist die ausgedehnte Gründertätigkeit in der Elektroindustrie, indem die Fabrikationsfirmen, um sich einen dauernd steigenden Absatz ihrer Erzeugnisse zu sichern, dazu übergingen, Konzessionen für städtische und Überland-Eltwerke und für Straßenbahnen zu erwerben und diese Unternehmungen in eigener Verwaltung zu betreiben. Es würde indessen zu weit führen, auf diese Gründungstätigkeit hier näher einzugehen, und nur ein ähnlicher Entwicklungsvorgang möge hier nur noch kurz Erwähnung finden, nämlich der Zusammenschluß von Elektrofirmer mit der chemischen Großindustrie. Schon 1888 wurde unter Beteiligung und auf Anregung der AEG die „Aluminiumindustrie A.-G., Neuhausen in der Schweiz“ gegründet; 1893 folgten die „Elektrochemischen Werke G. m. b. H., Bitterfeld und Reinfeld“, die ihre Beziehungen auf große elektrotechnische Unternehmungen in Tirol, Frankreich, Norwegen und Finnland erstreckten. Weitere Angliederungen ähnlicher Art wurden die „Elektro-Salpeterwerke A.-G., Zschornwitz“, die „Elektro-Nitrium A.-G., Rhina (Baden)“, die „Innwerk bairische Aluminium-A.-G.“ und gemeinsam mit der Siemens-Gruppe die „Bayerische Stickstoffwerke A.-G., München“.

So sehen wir die deutsche Elektroindustrie in ihren Großbetrieben wie in den zahlreichen gesunden und entwicklungsfähigen Spezialfabriken auf das beste gerüstet, ihre durch den Krieg und seinen unglücklichen Ausgang schwer geschädigte Vormachtstellung auf dem Weltmarkte wieder zu gewinnen und

auch bei der in Aussicht stehenden Weiterentwicklung der Elektrotechnik wieder die führende Rolle zu übernehmen. Gerade in der allerletzten Zeit schickt sie sich an, ein weiteres, äußerst aussichtsreiches und wirtschaftlich wichtiges Absatzgebiet sich zu erschließen, indem sie neben der bisherigen Licht- und Kraftversorgung auch einen guten Teil des Wärmebedarfs im Haushalt, in der Landwirtschaft und vor allem in der Industrie übernehmen wird. Sollen die großen im Ausbau begriffenen süddeutschen Wasserkrafte voll ausgenutzt werden und möglichst keinen Kubikmeter Wasser unausgenutzt über ihre Wehre laufen lassen, so ist dieses Ziel nur zu erreichen, wenn die Überschußkräfte, besonders während der Nachtstunden, als Wärme aufgespeichert und während der Arbeitszeiten wieder abgegeben werden. Bei den verschiedenen Arten des elektrischen Schweißens, bei der Nietwärmemaschine und dem Ersatz des Schmiedefeuers, der Elektroesse, ist die Elektrowärmewirtschaft aber bereits heute soweit durchgebildet, daß diese Anwendungen auch in den Versorgungsgebieten von Eltwerken, welche mit Brennstoffen arbeiten, die allerbesten Aussichten haben. Wenn nicht alle Zeichen trügen, wird diese dritte Stufe der Entwicklung der Elektrotechnik von nicht geringerer wirtschaftlicher Bedeutung werden als ihr Aufstieg zur zweiten Stufe, zur Kraftversorgung. Die Arbeitsbedingungen in den Fabrikbetrieben aber werden durch die Elektrowärme zweifellos mindestens in gleicher Weise verbessert werden, wie sie durch die Einführung des elektrischen Lichts und der elektromotorischen Antriebe angenehmer, gefahrloser und gesunder geworden sind.

:::

:::

:::

### Tariflöhne müssen bezahlt, Kündigungsfristen innegehalten werden

Das brachte das Gewerbegericht in **Reichenbach i. B.** in einem Urteil vom 30. Januar 1923 deutlich zum Ausdruck. Zwei Arbeiter hatten die Firma H. Sch. verklagt, weil sie den tarifmäßigen Lohn nicht bezahlt und die Arbeiter vor Ablauf der ordnungsmäßigen Kündigungsfrist entlassen hatte. Das Urteil ging dahin:

Die Beklagte hat an die Kläger je 20804,80 Mk. zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites in Höhe von 1500 Mk. zu tragen.

Die Beklagte hat beantragt, die Kläger abzuweisen. Sie hält sich für nicht verpflichtet, Tariflöhne zu zahlen, da sie die Kläger nicht nur als Metallarbeiter, sondern häufig, zeitweise vorwiegend, als Laufburschen beschäftigt habe. Die Kläger hätten auch niemals Tariflohn gefordert. Gegenüber der Forderung von Lohn für die gesetzliche Kündigungszeit macht die Beklagte geltend, sie habe die Kläger wiederholt aufgefördert, sie mögen sich um andere Arbeit bemühen.

**Entscheidungsgründe:** Der Tarifvertrag, auf den die Kläger ihre Lohnforderung stützen, gilt auch für die zwischen den Parteien abgeschlossenen Arbeitsverträge, da er für allgemein verbindlich erklärt ist (§ 2 der Verordnung über Tarifverträge). Infolgedessen sind die Arbeitsverträge unwirksam, soweit sie Lohnsätze vorsehen, die geringer sind, als die des Tarifvertrages; an Stelle der vereinbarten Löhne treten die des Tarifvertrages (§ 1 der Verordnung). Für die Kläger gelten die Sätze für ungelernete Arbeiter. Daß die Kläger zeitweise als Laufburschen beschäftigt worden sind, ändert nichts daran, daß sie als gewerbliche Arbeiter im Betriebe der Beklagten anzusehen sind. Die Ansprüche zur Nachzahlung der fehlenden Beträge sind danach begründet.

Die Kündigungsfrist, die die Beklagte den Klägern gegenüber einzuhalten hatte, ist, da nichts anderes vereinbart ist, die gesetzliche von 14 Tagen (§ 122 G.D.). Die Kündigung ist nach den Erklärungen beider Parteien am 29. Dezember 1922 erfolgt, das Arbeitsverhältnis also mit dem 12. Januar 1923 abgelassen. Daher steht den

Klägern nach den §§ 611 und 615 BGB. noch ein Anspruch auf Lohn bis dahin zu. Die Erklärung des Inhabers der Beklagten an die Kläger, sie sollten sich nach anderer Arbeit umsehen, ist unerheblich, denn sie stellt nur eine Ankündigung einer in Zukunft möglichen oder wahrscheinlichen Kündigung dar, aber noch nicht eine Kündigung selbst. Die Beklagte muß daher nach dem Antrage verurteilt werden.

\*\*\*

\*\*\*

\*\*\*

## Sind durch Tarifvertrag geregelte Löhne für Lehrlinge zu zahlen?

Das Gewerbegericht Zeitz fällt am 26. Oktober 1922 unter G. Pr. S. J B/1922 ein Urteil, das zwar in erster Linie das Baugewerbe berührt, jedoch darüber hinaus ein allgemeines Interesse beansprucht. Das Urteil lautet: Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 2949 M. zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

**Tatbestand:** Der Kläger ist als Maurerlehrling beim Beklagten im dritten Lehrjahr beschäftigt. Der Lehrvertrag ist von beiden Seiten unterzeichnet. Im § 6 des Lehrvertrages heißt es: „Der Lehrmeister zahlt dem Lehrling für die praktische Arbeitszeit auf dem Bau einen wöchentlichen Lohn für die geleistete Arbeitsstunde nach den jeweiligen vom Arbeitgeberbund festgesetzten Löhnen.“

Beklagter zahlte dem Kläger für die Zeit vom 1. bis 13. September 1922 10 M. pro Stunde. Durch Abschluß eines Reichstarifs für das Baugewerbe und eines Schiedspruchs des Bezirkslohnamts der Provinz Sachsen mußte rückwirkend ab 1. September 1922 ein Stundenlohn von 37 M. gezahlt werden. Beklagter weigerte sich, rückwirkend zu zahlen. Der Beklagte machte geltend: Es sei nicht Sache seiner und des Klägers Organisation, für die Lehrlinge einen höheren als den ursprünglich vereinbarten Lohn zuzubilligen. Er berufe sich auf eine Mitteilung der Handelskammer, wonach Lehrlinge nicht unter die Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 fielen. Die Lehrlinge seien keine „Arbeiter“, sie wollten erst welche werden. Der Lehrling bekomme keinen Lohn, sondern Entschädigung. Die Regelung erfolge nicht durch Tarifverträge, sondern durch die Innung oder Handwerkskammer.

**Entscheidungsgründe:** Das Recht der Tarifverträge wird in der Verordnung vom 23. Dezember 1918 geregelt. Im § 1 dieser Verordnung ist wiederholt von „Arbeitsverträgen“ die Rede und es hat sich sehr bald die mangels höchstgerichtlicher Entscheidung noch nicht endgültig entschiedene Streitfrage erhoben, ob ein gewerblicher Lehrvertrag als „Arbeitsvertrag“ im Sinne der Verordnung und des § 1 im besonderen anzusehen sei. Dafür spricht, daß auch Lehrlinge unter die Kategorie der gewerblichen Arbeiter im Sinne des Titel 7 der Gewerbeordnung fallen, was sich aus der Überschrift des Titel 7 im Gesetz selbst ergibt, und daß auch nach § 11 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 des Betriebsrätegesetzes und nach § 1 Abs. 2 der Demobilisationsverordnung vom 12. Februar 1920 Angestellte und Lehrlinge inbegriffen sind. Es ist kaum anzunehmen, daß ein Lehrvertrag einem Werkvertrag im Sinne des § 631 BGB gleichkommt. Es kommt immer auf die im einzelnen Falle getroffene Regelung und auf die tatsächlichen Verhältnisse innerhalb der Lehre an. Im vorliegenden Falle lag weniger ein reines Ausbildungsverhältnis vor, als ein Verhältnis, bei dem der Kläger Dienste leisten sollte, wofür er eine Vergütung nach der jeweiligen Festsetzung seitens des Arbeitgeberbundes zu zahlen hatte. Das Lehrverhältnis dauerte bereits über zwei Jahre, der Kläger war mehr als Arbeitskraft, nicht mehr direkt in der Ausbildung, er war als Arbeitnehmer anzusehen. Der Kläger konnte die Annahme eines ausgelernten Arbeiters ersparen. Hier kommt ein Arbeitsvertrag in Frage (vergl. Elsbacher in der „Partei des Arbeitsrechts“ unter: Tarifvertrag und Lehrvertrag, September 1922).

Im Hinblick auf ein Gutachten des Reichsarbeitsministers vom 30. November 1922 und einer Entscheidung des Landgerichts Frankfurt a. M. vom 7. April 1922 muß man annehmen, daß, solange die Handwerkskammer das Lehrlingswesen nicht regelt, der tarifvertraglichen Regelung nichts im Wege steht.

Die Bestimmungen der Handwerkskammer in Halle über die Lehrlingsentlohnung regeln nicht jedes Lehrverhältnis. Im § 6 des Lehrvertrages sind Änderungen der Parteien vorbehalten. Einwendungen der Handwerkskammer sind nicht erfolgt, Festsetzung der Lehrlingsvergütung durch Arbeitgeberorganisation mit bindender Wirkung für den einzelnen Arbeitgeber und Lehrherrn ist auch nicht erfolgt. Der Beklagte ist deshalb zu verurteilen.